

Kartoffelabgabe. Dienstag bis Donnerstag werden im 1. Bezirke inländische Kartoffel zum Preise von 8.60 pro kg und in den Bezirken 2 bis 5 ausländische Kartoffel zum Preise von 10 K pro kg, 1/2 kg pro Person gegen Abschnitt R der Kartoffelkarte abgegeben.

Kartoffelwalzgriess für Mindestbemittelte. In der 146. Aktionswoche erhalten die Besitzer der rosafarbenen Einkaufsscheine für Wohlfahrtsfleisch 1/8 kg Kartoffelwalzgriess zum Preis von 2.20 K gegen Abschnitt E in den Geschäften der Gressschlächtereien an folgenden Tagen: Mittwoch, den 4. ds. A bis F, Freitag, den 6. ds. G bis K, Montag, den 9. ds. L bis R und Mittwoch, den 11. ds. S bis Z. An die Wohlfahrtsinstitute und öffentlichen Speisestellen wird gleichfalls 1/8 kg Kartoffelwalzgriess pro Person abgegeben.

Wahlverbereitungen. Am 5. ds. wird die Ueberprüfung der Haus- und Wohnungslisten durch Beauftragte des Magistrates beginnen. Die zur Beurteilung der Wahlberechtigung notwendigen Dokumente sind insbesondere von jenen Wahlberechtigten vorzubereiten, welche seit der letzten Wähleraufnahme (Jänner 1919) ihren Wohnsitz verändert haben. Den Wahlberechtigten steht es auch frei, ihre Anmeldung zur Aufnahme in das Wählerverzeichnis unmittelbar beim magistratischen Bezirksamte ihres Wohnsitzes zu erstatten. Solche Anmeldungen sind bis längstens 8. August vorzunehmen. - Pensionierte Beamte der Gemeinde Wien, die ihre Verwendung bei den Wahlverbereitungsarbeiten des Wiener Magistrates anstreben, mögen ein diesbezügliches schriftliches Gesuch an die Magistratsabteilung 49 im neuen Rathaus einreichen.

Sühneverhandlungen. Beim Gemeindevermittlungsamte finden die Sühneverhandlungen am 4., 11., 18. und 25. August vormittags statt.

Anbetsverhandlungen. Wegen Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten bei Herstellung eines Rauchkanales in der Centrale II der Elektrizitätswerke findet am Dienstag, den 10. ds und wegen Ausbaues der Unterstation Rudolfsheim die Vergebung der Erd-, Baumeister- und Zimmermannsarbeiten am Samstag, den 14. ds. jedesmal um 10 Uhr vormittags in der Direktion der Elektrizitätswerke, Mariannengasse, öffentliche schriftliche Anbetsverhandlungen statt.

Erste österreichische Sparkasse. Im Juli wurden bei den genannten Anstalt im Spar- und Chekverkehr 51,185.419 K eingelegt und 27,355.887 K rückgezahlt. Der Gesamteinlagenstand betrug Ende Juli 792,586.199 K. Hypothekendarlehen wurden 886.137 zugezählt, 1,720.532 K rückgezahlt; der Stand der Hypothekendarlehen betrug demnach 301,725.600 K. Die Pfandbriefdarlehen beliefen sich Ende Juli auf 17,753.085 K, 60 jährige Pfandbriefe waren 18,719.600 im Umlaufe. Wechsel wurden 44,713.547 K eskontiert, 34,318.300 K einkassiert. Der Besitz an Wechseln und Schatzscheinen betrug am 31. Juli 222,063.801 K.

Liebesgaben aus Deutschland. Das deutsche Konsulat in Wien gibt bekannt, dass die Gültigkeitsdauer für die Erleichterungen von Liebesgabensendungen aus Deutschland unter den gleichen Bedingungen wie bisher bis 30. September verlängert werden ist.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und. verantw. Redakteur Frz. Mischen.

26. Jahrgang. Wien, Dienstag, den 3. August 1920. Nr 253.

Kartoffelabgabe. Mittwoch bis Freitag werden im 6. und 7. Bezirk inländische Kartoffel zum Preise von 8.60 pro kg und im 8. Bezirk ausländische Kartoffel zum Preise von 10 K pro kg, 1/2 kg pro Kopf gegen Buchstaben B der Kartoffelkarte abgegeben.

Vom Karitasverband. Die Ausgabe britischer Lebensmittel ist wegen Ausbleibens von Lebensmitteln in dieser Woche eingestellt. Ab 9. ds wird ausgegeben, was bis dahin einlangt.

Anton Winkler Stiftung. Am 4. September gelangen die Interessen dieser Stiftung im Betrage von 775 K 77 h an einen mit Kindern gesegneten, verarmten, nach Wien zuständigen, ~~schon~~ schaffhaften Familienvater von dem tadellosem moralischen Lebenswandel zur Verleihung. Bezügliche Gesuche sind bis spätestens 20. August in der Kanzlei der Bezirksvertretung des 7. Bezirkes einzubringen.

Nachsteuer für Wein, Bier, Schaumwein und gekochte, geistige Flüssigkeiten. Der Gemeinderat hat am Tag des Beginnes der Einhebung der erhöhten städtischen Abgaben von den genannten Flüssigkeiten, der auch als Stichtag für die Nachversteuerung zu gelten hat, den 10. August 1920, festgesetzt, so dass die Nachsteuer des Staates und der Gemeinde auf einen Tag zusammenfallen. Diejenigen Kaufleute, Händler und Verschleisser, welche nachsteuerpflichtige Vorräte an abgabepflichtigen Gegenständen besitzen, gleichgiltig, ob sie diese selbst verkaufen oder verkaufen lassen, sind verpflichtet, deren Menge sowie den Ort und die Räume der Aufbewahrung spätestens am zweiten Tage nach dem Stichtage, d. i. spätestens am 12. August, schriftlich in zweifacher Ausfertigung bei jener Finanzwachabteilung einzunehmen, in deren Umkreis sich der anmeldepflichtige Vorrat befindet, woselbst auch Anmeldeformulare unentgeltlich verabfolgt werden. Die Nachsteuer ist mittels Posteriagschein, der bei der Finanzwachabteilung erhältlich ist, binnen längstens acht Tagen einzuzahlen. Im eigenen Interesse werden die Parteien aufgefordert, nur die amtlich ausgegebenen Posteriagscheine zu benutzen. Die Nachsteuer für Schaumwein ist durch Lösung von städtischen Abgabenscheinen (Marken) zu entrichten, die gegen Barzahlung und Vorlage der von der zuständigen Finanzwachabteilung bestätigten Nachsteueranmeldung von der städtischen Kaufmanns-Zentrale, Rathaus, gegen Einsicht der Nachsteueranmeldung ausgefolgt werden. Die gelösten Marken sind sofort an den Flaschen anzubringen. Die Unterlassung der rechtzeitigen Anmeldung sowie Unrichtigkeiten in der Anmeldung werden mit dem Zwei- bis Achtfachen des verkürzten oder der Verkürzung ausgesetzten Nachsteuerbetrages bestraft. Bei der Ausfuhr von abgabepflichtigen Gegenständen aus dem geschlossenen Verbrauchssteuergebiet von Wien findet die Rückvergütung der erhöhten Abgabesätze erst vom dritten Tage nach dem Stichtage, d. i. ab 13. August, an statt.

Um freundliche Aufnahme verstehender Zeilen ersucht die Magistratsabteilung 5.

Wiener Rathauskorrespondenz.

Wien, Montag, den 2. August 1920. Abendausgabe.

Die Protestversammlung gegen die neuen Steuern. Ueber Beschluss der heute nachmittag in der Volkshalle des Rathauses und vor dem Rathause stattgefundenen Protestversammlung gegen die im Gemeinderate beschlossenen Steuergesetze begab sich eine Abarbeitung bestehend aus den Gemeinderäten Dreuer und Biber und Ingenieur Neubauer zum Vizebürgermeister Emslerling, um ihm die von der Versammlung beschlossene Resolution zur Kenntnis zu bringen. Vizebürgermeister Emslerling empfing in Vertretung des Bürgermeisters Raumann und in Anwesenheit der amtsführenden Stadträte Grünwald, Kekrida, Richter und Siegel

die Abarbeitung und bemerkte, dass sich die Gemeindevertretung bewusst sei, dass sie schwere Lasten nicht allein den Gewerbestände sondern auch der gesamten Wiener Bevölkerung aufbürden musste, dass es aber angesichts der Tatsache, dass das Gemeindebudget einen Anstieg von 1.2 Milliarden Kronen aufweist, notwendig sei, dafür zu sorgen, dass die Stadt Wien ihren Pflichten der Bevölkerung und nicht zuletzt auch den Angestellten und Arbeitern gegenüber nachkommen müsse. Vizebürgermeister Emslerling erklärte ferner, dass der Wiener Gemeinderat die Steuergesetze bereits beschlossen habe und daher eine Änderung an diesen nicht vorgenommen werden kann.

Freitag Stadtsenatsitzung. Der Stadtsenat tritt Freitag vormittag zu einer Sitzung zusammen.

Kartoffelabgabe. Donnerstag bis Samstag werden im 9. Bezirk ausländische Kartoffel, 1 kg 10 Krenen, pro Person $1/2$ kg gegen Abschnitt R der Kartoffelkarte abgegeben.

Petroleum- und Kerzenabgabe. Vom 9. ds an werden durch die städtischen Abgabestellen Kerzen im Gewichte von $1/32$ kg abgegeben an: Für jeden Haushalt ohne Rücksicht auf die Art der künstlichen Beleuchtung gegen Abtrennung der Nummer 13 des Einkaufscheines 1 Kerze; für Wohnungen, die ausschliesslich auf Petroleumbeleuchtung angewiesen sind, gegen Abtrennung des August-Kerzenabschnittes der allgemeinen Petroleumbezugs-karte 2 Kerzen; für finstere Wohnungen gegen Abtrennung der beiden August - Kerzenabschnitte (9 und 10) der besonderen Petroleumbezugs-karten zusammen 3 Kerzen; für Untermieter und Heimarbeiter gegen Abtrennung des August - Kerzenabschnittes der alten Petroleumbezugs-karte 2 Kerzen. Für die Karten für Haus- und Stiegenbeleuchtung wird je $1/8$ Liter Petroleum wöchentlich zum bisherigen Preise verausgabt. Der Stamm dieser Karten ist aufzuheben, da auf Grund dieses die weiteren Petroleumausgaben bis zum Anfall der neuen Karten erfolgen werden. Die Kerzen für finstere Wohnungen dürfen nur an die rayonierten Kunden abgegeben werden, während die Kerzen für alle anderen Verbraucher an alle jene Käufer abzugeben sind, die im Bezirke der Abgabestellen wohnen.

Wahlvorbereitungen. Sollten wider Erwarten einzelne Hauseigentümer keine Haus- und Wohnungslisten zugestellt erhalten haben, so wird darauf aufmerksam gemacht, dass solche beim magistratischen Bezirksamte anzusprechen sind.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Frz. Mienau.

26. Jahrgang. Wien, Döckerstr., den 5. August 1920. Nr. 255.

Kartoffelabgabe. Freitag bis Sonntag werden in 10. Bezirk ausländische Kartoffel zum Preise von 10 K pro kg und in 11. und 12. Bezirk inländische Kartoffel zum Preise von 8,60 K pro 5, 1/2 kg pro Person gegen Abschritt R der Kartoffelkarte abgegeben.

Tariferhöhungen an Gänsehäufeln. Im Stadtsenat berichtete heute amtsführender Stadtrat Siegel über die mit den Bediensteten des Gänsehäufels getroffenen Lohnvereinbarungen und die im Zusammenhang damit erforderlichen Massnahmen zur Bedeckung der Mehrauslagen. Es wurde von vornherein festgestellt, dass eine Steigerung der Preise in der zweiten Klasse nicht erfolgen sollte, sondern lediglich in der ersten Klasse und so weit die Entlohnung von Garderobestücken und die Ueberfuhr von Fahrzeugen in Betracht kommt. Dementsprechend wurde folgender Beschluss gefasst, welcher bereits ab 8. d. M., also von Sonntag an in Kraft tritt und an diesem Tage bereits gilt: Familienbad ohne Wäsche 12 K (bisher 10 K), Bad 1. Klasse ohne Wäsche 6 K (5 K), Zuschlagskarte für das Familienbad für Erwachsene 6 K (4 K), Zuschlagskarte für das Bad 1. Klasse für Erwachsene 3 K (2,50 K), Doppelausgangskarte für das Familienbad für Erwachsene 6 K (5 K), leihweise Beigabe eines Bademantels 3 K (4 K), leihweise Beigabe eines Strandanzuges 4 K (3 K), für die Benutzung der Fähre für ein einmalige Ueberfuhr eines einspännigen Wagens 4 K (1 K), für einen zwispännigen Wagen 6 K (2 K) und für einen Kraftwagen 6 K (2 K).

Kartoffelabgabe. Samstag bis Montag werden in den Bezirken 13 und 14 ausländische Kartoffeln zum Preise von 20 K pro kg und im 14. Bezirk ausländische Kartoffeln zum Preise von 20,50 pro kg gegen Abgabe des Buchstabens R abgegeben.

2. Ausgabe.

Die Hetze gegen die italienischen Kinderkolenien. Der Wiener Bürgermeister hat dieser Tage einen antlichen Bericht von rund 20 Seiten von der Gemeinde Mailand über die Untersuchung erhalten, welche die Gemeinde Mailand in Castel San Giovanni und Berge nuove angestellt hat, um die Behauptungen, die eine Herr Pater Ceray in der „Reichspest“ aufgestellt hat, zu überprüfen. Nach diesem vorliegenden antlichen Bericht stellt sich alles, was Pater Ceray in der „Reichspest“ behauptet hat, als unwahr und so dar, dass einzelne der Einvernommenen sich nicht enthalten konnten, ihrer stärksten Entrüstung über diese Behauptungen Ausdruck zu geben. Einvernommen wurden nicht nur die mehr oder weniger sichtbar beschuldigten Personen, sondern auch alle übrigen Persönlichkeiten, die über die Führung der Kolenien etwas wissen konnten, oder von denen Pater Ceray behauptet hat, dass sie etwas darüber aus eigener Wahrnehmung oder durch ihn wissen. So wurden insbesondere auch der Proprietary von Castel San Giovanni, Don Aristides Centi und der Bischof von Piacenza Mons. Bellizzari befragt und ebenso der Präfekt von Piacenza. Sie alle strafen den Gewährsmann der „Reichspest“ in mehr oder weniger harten Worten Lügen. Im Einzelnen hat sich folgendes ergeben:

Die „Reichspest“ hat behauptet, dass in Berge nuove zu Beginn des Aufenthaltes Mädchen und Knaben im Alter von 7 bis 14 Jahren „in gleichen Räume durcheinander schliefen, dass erst über Protest „ernster Personen“ die Kinder wenigstens nachts über getrennt wurden, dass die Aufsicht in der Nacht so leichtfertig und mangelhaft war, dass man oft zwei in gleichen Bette antraf und „dass Knaben und Mädchen zwei bis dreimal wöchentlich durcheinander in ein Bad geführt“ wurden, wobei „Knaben und Mädchen von einer Aufsichtsperson unsittlich behandelt“ wurden. Dazu gibt der Oekonomieverwalter des Asyls Josef Ferrari an, dass dieses Haus, ein Asyl für schwache und arbeitsunfähige Greise, von Karitasschwestern geleitet, war und dass im Anfange die Vorbereitungen der Schwestern ungenügend waren. Es war nur ein Schlafraum vorgesehen. Das wurde nach einigen Tagen geändert. Es waren nun zwei Schlafräume da, einer für Knaben, einer für Mädchen. Das geschah einige Zeit später, dass ein Knabe versucht habe, sich in die Schlafräume der Mädchen zu begeben. Die Untersuchung des Kommissars ergab, dass sich fünf Kinder nicht so aufgeführt haben, wie es nötig war. Sie wurden nach Cedege mit der Weisung zurückgeschickt, dass man sie nach Wien zurückschicken möge. Diese fünf Kinder sind unter den 13 Kindern, die auch dann später von der Sammelstation Mailand, lange vor Beendigung der Aktion, deshalb nach Wien zurückgeschickt werden, weil sie sich in die Kindergemeinschaft nicht fügen konnten. Der Versuch des ebenerwähnten und einiger anderer Jungen in das Bett von Mädchen zu gehen, wurde vom Nachpersonal leicht entdeckt, schon darum, weil die Mädchen überrascht aufschrien und hierdurch alle anderen aufweckten. Einer dieser Jungen erhielt vom Wächter Tesca auch einige Apfelmüch.

Die Karitasschwester bat hierauf schriftlich den Präfekten, dass er gegen die Leiter der Kolenie eine Untersuchung wegen Misshandlung der Kinder einleiten möge. Als sich Ferrari einmal zum Präfekten begab, um mit ihm über andere Dinge Rücksprache zu pflegen, erhielt er von dieser Anzeige Kenntnis, wobei ihm der Präfekt versicherte, dass es sich um einen Bericht über Ungehörlichkeiten handelte, die in den ersten Tagen vorgekommen sind, dass aber seitdem Ferrari anwesend sei, die Dinge besser gingen. Auf „unsch, die Quelle des Berichtes kennen zu lernen“, wurde Ferrari berichtet, „dass der Bericht von einigen alten Weibern stamme, welche im Asyl für Schwache beherbergt sind.“ Ferrari fragte diese Pflöglinge, warum sie dem Präfekten geschrieben hätten „da würden sie verlegen und wussten nichts zu sagen.“ „Aus dem verstand ich,“ fährt Ferrari in seiner Aussage fort, „dass die Schwestern in einer Weise agitiert haben um die Verwaltung hinauszubeissen, indem sie den Präfekten intervenieren liessen, um den Sozialisten einen Schimpf anzutun. Die ernsthaften Personen“, auf die der Brief des Pater Ceray anspielt, „sind also vier arme Teufel aus der Zahl der Pflöglinge, die unter der Beeinflussung der Schwestern gehandelt haben.“ Auf genaueres Befragen gibt Ferrari an, dass die Trennung der Kinder zwei Tage nach ihrer Ankunft stattgefunden habe und nicht etwa erst auf Grund von Protesten. Die Dame, die die Kinder überwachte, schlief mit neun Mädchen im Frauengemach. Was die Bäder anlangt, so sind die Kinder tatsächlich in Gruppen zu dreien mehrere Male wöchentlich ins Bad gebracht worden, jedoch getrennt und nicht männliche und weibliche Kinder „durcheinander“. In der ersten Zeit mussten die Kinder öfters ins Bad, weil einige Spuren der Krätze aufwies. Den Vorwurf, dass die Kinder keinen Unterricht bekommen hätten, weist Ferrari damit zurück, dass sich das Komitee an die klerikale Verwaltung des Hauses gewendet habe, von dieser aber abweisend beschieden wurde. Zur Bettgeschichte sagt die Oberin Schwester Andreina, die Leiterin der Anstalt für Alte und Arbeitsunfähige wörtlich: „Dass während der Nacht Knaben und Mädchen zusammen bei Gesprächen oder im Bett gesehen werden seien, kann man nicht bezeugen. Höchstens hat man gesehen, dass die Mädchen miteinander in dasselbe Bett gingen.“ Zur Badgeschichte sagt die Oberin: „Ich habe die Mädchen zu Dritt ins Bad gehen sehen und habe angeraten, dass man ihnen zumindest das Hemd mit ins Bad gebe, aber der Wahrheit gemäss schliesse ich den Fall aus, dass Kinder beiderlei Geschlechtes gleichzeitig miteinander ins Bad gegangen wären.“ Diese Frau bestätigt übrigens auch, dass die Kinder vom Oekonomieverwalter die Erlaubnis gehabt hätten, in die Kirche zu gehen und dass sie mit auf die Reise auch viele Heiligenbilder nahmen, die ihnen von den Schwestern geschenkt werden seien. Dem Bischof von Piacenza hatte Pater Ceray keine Klage hinsichtlich des Bades vorgebracht; er hatte ihm erklärt, dass die Kinder einen Brief an den Bürgermeister von Wien vorbereitet hatten, den sie jedoch nicht absenden konnten.

Wenige Tage vor der Untersuchung sprach beim Bischof eine Kanonikus aus Monza vor, der von einem Wiener Journal beauftragt war, sich zu unterrichten. Diesem hat er gesagt, dass etwas davon schon wahr gewesen sein müsse, das aber auch etwas übertrieben sein müsse. Nun wurde dem Bischof der Artikel der „Reichspest“ vorgelesen, worauf der Bischof wörtlich sagte: „Ich stelle in der absolutesten Weise in Abrede, dass die Untersuchung des Pater Ceray über meinen Auftrag vorgenommen werden sei. Ich habe ihn einfach für die Berichte der Kinder dorthin entsendet. Der Bürgermeister von Piacenza intervenierte dabei nicht. Pater Ceray ist lediglich zum Präfekten gegangen, um mit einer Bewilligung zum Eintritt in die Kolenie versehen zu werden. Es ist nicht wahr, dass Pater Ceray den Bericht an den Papst geschickt hat. Den Bericht an den heiligen Vater habe ich geschickt, auf dass etwaige Möglichkeiten seien, gegen die Personen, welche die Kinder in Verpflegung hatten, vorzugehen. Ich erkläre auch, dass der Papst dem Pater Ceray keinerlei Auftrag gegeben hat. Was die ausgelassenen Lieder betrifft, die im Theater gesungen werden sollen und die Schläge, die den Kindern gegeben werden sollen, (die sich weigerten, diese „liederlichen Lieder“ zu sin-

gen: Bericht der „Reichspest“) versichere ich, dass Pater Ceray davon zu mir nichts gesagt hat, wie er mir auch nichts hinsichtlich des Badens gesagt hat. Er hat mir lediglich angegeben, dass man im Anzuge die Kinder in dem gleichen Schlafraum schlafen lassen habe. Aber ich wiederhole: Von allen übrigen hat er mir niemals etwas gesagt und es ist für mich auch nicht in irgendwelcher Weise erwiesen. Ich versichere noch, dass er gesagt hat, die Kinder seien zu Brit ins Bad gegangen, aber nicht, dass sie untereinander gemischt, männliche mit den weiblichen, dorthin gegangen seien.“ Zu der Behauptung, dass die Kinder liederliche Lieder aufzuführen gezwungen wurden, sagt Ferrari noch, dass an jenem Unterhaltungsabende, der den Kindern gegeben wurde, lediglich vier Wiener Mädchen einen Reigen tanzten. Sie selbst hätten den Wunsch geäußert, diesen Reigen, den sie in Wien gelernt hatten, aufzuführen. Von einem Schneider wurden ihnen Kostüme beigegeben, die sich aus einem Röckchen und einem Mäntelchen und einem Hemde von weisser Farbe zusammensetzten. Die Behauptung, dass die Kinder geschlagen wurden, weil sie sich weigerten, liederliche Lieder und Tänze aufzuführen, beantworten alle Zeugen mit einem entschiedenen Nein. Ferrari aber bezeichnet diese Behauptung als eine gemeine Verleumdung. Das Lied, das die Kinder im Kasino sangen, war das „Kinderfreude-Lied“ „Wir sind jung und das ist schön“.

Zum Schlusse führt das Protokoll noch an, dass der Prälat eine vertrauliche Untersuchung angeschlossen habe für einen Bericht an das Ministerium, dass aber aus dieser Untersuchung keinerlei Tatsache hervorgegangen sei, die würdig sei, hervorgehoben zu werden. So muss man also das Urteil, das der Bischof von Piacenza über Ceray fällt, eher als zu milde ansehen. Er erklärt nämlich den ganzen Verleumdungsfall mit dem, einen seiner Freunde in der Schweiz einen Brief geschickt zu haben, in dem er ihm alles erzählt und dass dieser Freund „in wenig kluger Weise“ den Brief in einem Schweizer Journal hat veröffentlicht lassen. An der Folgezeit erhielt der Bischof einen Brief eines italienischen Priesters in der Schweiz, in dem sich dieser über Pater Ceray beklagte, in dem er sagte, dass dieses nicht dringlich zum Druck wäre, da sie auf die Italiener ein schlechtes Licht werfen. Er liess den Brief dem Pater Ceray zukommen, welcher dem Bischof antwortete, er habe die Sache einem Freunde mitgeteilt, ihn jedoch nicht zur Veröffentlichung gebracht.

In Castel San Giovanni war die Leiterin des Asyls Fräulein Fausta Granelli, eine sehr fromme Dame. Sie gewann aus dem Verhalten Cerays bei seinem ersten Auftreten den Eindruck, dass irgendeine hässliche Sache im Begriff sei, vorzufallen. Darum zog sie die Assistentin Bersani der Unterredung bei. Dass ein Knabe in das Bett der Assistentin gegangen sei, beantwortet die Assistentin Bersani entschieden mit nein, und sie habe einen derartigen Gerüchte, von dem sie gehört habe, darum kein Gewicht beigelegt, da niemand da gewesen wäre, der einen Beweis dafür hätte liefern können. Die Kinder hätten nie ein obszönes Lied gesungen und es sei ihnen auch keines gelehrt worden. Sie sangen bloss „Bandiera rossa“ (die rote Fahne = das italienische Sozialistenlied) „nachdem sie ja grösstenteils Söhne von Sozialisten waren und von Sozialisten auch gepflegt waren.“ Der Arzt der Kolonie, der Pater Ceray auch als Zeugen anrief, bezeugt, dass die Wiener Kinder in zwei, die männlichen von den weiblichen trennenden Gemächern schliefen und dass er nichts von einer Unmoral feststellen konnte. Die Assistentin Bersani erklärt, dass sie niemals Mitteilungen, die sich auf ihr Leben bezogen, gegeben habe. Nie habe ein Knabe mit ihr geschlafen. Sie habe im Schlafraum der Frauen geschlafen. Sie habe auch dem Arzt keinen Bericht über Fälle von Unmoral gemacht. Bei den Unterredungen Pater Cerays mit den Kindern war sie, als der deutschen Sprache mächtig, dabei. Der Priester wünschte von den Kindern, dass sie zur Beichte und Kommunion gehen und sie sollte dazu die Erlaubnis geben. Sie sagte, sie werde sich erst beim Bürgermeister erkundigen, werauf er versicherte, er werde nach acht Tagen zurückkehren. Er lud auch die Bersani ein, ihn zu beichten, aber sie lehnte ab. Die Kinder versicherten ihm unter Lachen, sie würden zur Beichte gehen, aber hinter seinem Rücken lachten sie ihn aus und hielten ihn zum besten. Der Arztpriester von Castel San Giovanni handelte anders als Pater Ceray, der sich in Piacenza aufhielt, um dort seine Genesung zu finden. Dieser Priester sagt im Protokoll: Es ging in Lande das Gerücht, dass die Kinder nicht zur Kirche gehen wollten, allein ich kümmerte mich nicht darum und liess volle Freiheit, da ich der Anschauung war, dass meine Intervention den leitenden Persönlichkeiten nicht angenehm sein dürfte. Für die Frage der religiösen Übungen zu Ostern habe ich mich durchaus nicht interessiert.“ Nach Verlesung des Artikels der „Reichspest“ sagt Don Conti: „Ich wiederhole zur Ehre der Wahrheit, dass, nachdem ich mich gleich nach der Ankunft der Kinder in die Kolonie begeben hatte, ich gut und zu meiner Zufriedenheit empfangen werde“

bin, aber nachdem ich gesehen habe, dass die Absichten der Leiter und des Komitees von mir nicht geteilt werden können, habe ich mich nicht weiter damit beschäftigt.“ Von Fräulein Granelli sagte dieser Priester, dass sie eine in jeder Beziehung achtenswerte Person sei. Die andere Dame, die Assistentin, werde für eine „ausgelassene Frau“ gehalten, die von ihrem Gatten getrennt lebe. „Aber“, sagt Don Conti, „ich kann das nicht bezeugen, weil ich keine Beweise dafür habe und mir sich auch niemals derartiges ergab.“ Ähnlich sagte auch die Assistentin des Asyls, Annel Maria, eine alte, sehr fromme Dame aus. Zu derselben Sache aber sagte der Bischof, dass es scheine, dass sie die Kinder durch Erzählung von Einzelheiten aus ihrem Leben in Aufregung gebracht hat, nämlich dass sie zuerst an Gott geglaubt habe, hernach aber nicht mehr, weil ihr so viel Missgeschick zugestossen sei. In der „Reichspest“ sprach aber Pater Ceray von „Szenen aus ihrem liederlichen Leben.“

Soweit der italienische Bericht. Aus ihm geht mit voller Klarheit und unzweifelhaft hervor, wie ungerechtfertigt alle Anwürfe waren, die gegen die italienischen Helfer für das Wiener Kind gerichtet wurden. Die Anwürfe richten sich durch diese Aufklärungen von selbst. Zu bedauern ist, dass die Ausstellungen Veranlassung geben konnten, die grossherzige und so ausserordentliche Hilfe Italiens zu Gunsten der Wiener Kinder eine gewisse Zeit hindurch ungerecht zu beurteilen und in die Wiener Bevölkerung Beunruhigung hineinzutragen. Hoffentlich lässt sich das italienische Volk durch diese ungerechtfertigten Angriffe nicht abhalten, im Herbst, wenn es die klimatischen Verhältnisse wieder erlauben, sein Liebeswerk fortzusetzen.

Ernennungen beim Magistrat. Der Stadtsenat hat folgende Ernennungen vorgenommen: Direktionsadjunkt Roman Kienast zum Kanzleidirektor, dem Kanzleivizedirektor Julius Berger wurde der Titel Kanzleidirektor verliehen; dem Magistratssekretären Dr. Arnold Flank, Heinrich Beck und Ludwig Maly, die Magistratsabteilungen leiten, wurde der Titel Magistratsrat verliehen; dem Rechnungsberechtigten Josef Matzner wurde der Titel Rechnungsrat verliehen.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und. verantw. Redakteur FRZ. MICHEN

26. Jahrgang. Wien, Samstag, den 7. August 1920. Nr 258.

1. Ausgabe.

Kartoffelabgabe. Sonntag bis Dienstag werden in den Bezirken 16 bis 19 inländische Kartoffeln zum Preise von 8.60 K pro kg 1/2 kg pro Person gegen Abschnitt R abgegeben.

.....

Abgabe von Pflanzenfett. Vom 8. bis 14. ds werden bei städt. Metzgerei-abgabestellen pro Person 12 dkg Pflanzenfett zum Preise von K 18 gegen Abtrennung des R Abschnittes Nr 204 und der Abschnitte Nr 204 für nichttrayeniertes Fett abgegeben. Organisationsverbrauchtes oder unbrauchbares 12 dkg Margarine zum Preise von K 40.

.....

2. Ausgabe.

26. Jahrgang. Wien, Samstag, den 7. August 1920. Nr 259.

Hauslistenabgabe. Da die allgemeine Ausgabe der Lebensmittelkarten erst im September stattfindet, sind die Hauslisten erst am 28. August bei den Brotkommissionen abzugeben. Wegen Weiterverwendung der am 28. ds. ablaufenden Karten werden rechtzeitig Massnahmen getroffen und verlautbart werden.

.....

Wurzelstockholz für Schrebergärtner. Ein Teil der Fläche des Welferberges im 13. Bezirk (anschliessend an den Hietzinger Waldfriedhof) wird für Schrebergartenzwecke gerodet. Das hierbei gewonnene Wurzelstockholz wird zum Preis von 1 K pro kg an Schrebergärtner an Ort und Stelle abgegeben. Die Abgabe findet an Wochentagen von 8 bis 2 Uhr und an Samstagen von 8 bis 11 Uhr gegen Barzahlung bei der Uebernahme statt. Mitgliedskarte eines Schrebergartenvereines oder des Verbandes der Schrebergartenvereine notwendig.

.....

Liebesgaben im 9. Bezirk. Das Frauenarbeitskomitee gibt am Mittwoch, den 11. ds. im Antehause Währingerstrasse 43 für Kinder unter 2 Jahren, die bisher von keiner Aktion beteiligt wurden, je 2 Dosen Kondensmilch ab. Verweisen: Milchkarte, Einkaufsschein, Meldzettel oder Fürsergeblatt. Eltern mit Fürsergeblatt zahlen pro Dose 2 K, Eltern ohne Fürsergeblatt pro Dose 15 K Regiebeitrag.

.....

Zwivverka. Vom 8. bis 14. ds. Himbeersaft 10 dkg 8.60 K, Basistarsife per Stück 10.60 K. 28. August bis 4. September Lebensmitteltrayenierung auch für bisherige Kunden. Textilwaren ab Dienstag: Knabenanzüge, Melinherrenhemden und Unterhosen, Restbestände der Verwechen. Holzabgabe für den 19. Bezirk nicht mehr Schlachthaus Grinzingerstrasse sondern Materialdepot XVIII Mollgasse 3, Nächste Ausgabe für den 19. Bezirk am 19. ds. und 6. September, für den 20. Bezirk am 21. ds, für den 21. Bezirk am 20. ds. und 7. September.

.....

Neue Petroleum- und Kerzenbezugskarten. Vom 16. bis 21. ds. werden neue Petroleum- bzw. Kerzenbezugskarten für Hausbeleuchtung, Waschküchen, Geschäftslokale, Heimarbeiter, Wohnungen und Untermieter bei den zuständigen Brotkommissionen ausgegeben. Für die Buchstaben des Familiennamens A - E am 16., F - H am 17., I - L am 18., M - Q am 19., R, S und Sch am 20., St. T - Z am 21. August. Die Besitzer der neuen Petroleum- und Kerzenbezugskarten haben sich bis längstens 24. August in die Kundenliste der von ihnen gelösten Abgabestelle eintragen zu lassen. Bezüglich der Rayonierung für den Kerzenbezug, die neu in Kraft tritt, finden die Rayonierungsbestimmungen für die Petroleumkarten Anwendung. Es wird darauf aufmerksam gemacht, die Stämme der alten Petroleumbezugskarten, die bei Behebung der neuen Karten vorzuweisen sind, aufzuheben, da auf Grund der alten Karten bis zum Giltigwerden der neuen Karten noch eine Ausgabe erfolgen dürfte.

.....

Kartoffelabgabe. Dienstag bis Donnerstag werden im 20. Bezirk gegen Buchstaben „R“ und im 1., 2. und 3. Bezirk gegen Buchstaben ^{ben} „S“ pro Person 1/2 kg inländische Kartoffeln zum Preise von K 8.60 per kg abgegeben.

.....

Gräberwiederbelegung. Nach dem 31. August werden heimgefallene Gräber einzelner Gruppen des Hernalser Friedhofes wiederbelegt. Gesuche um Enterdigungen sind bis längstens 31. August bei der Magistratsabteilung 12 Neues Rathaus und Ansuchen um Bewilligung zur nachträglichen Erneuerung bzw. Neuerwerbung des Benützungsrechtes bis zum selben Termin bei der Magistratsabteilung 13 Neues Amtshaus zu überreichen.

.....

Wiener Kommunalsparkasse Döbling. Der Gesamteinlagenstand dieses Institutes betrug im Monate Juli 24,186.918 K auf 14.629 Konten. Es ist ein Zuwachs von 1,076.866 K zu verzeichnen. Der Stand der Einlagen im Scheckverkehr betrug 1,679.138 K, an aushaftenden Hypothekendarlehen 12,462.925 K, an Darlehen auf Wertpapiere 47,301 K und an Wertpapieren (Nominale) 9,013.050 K.

.....

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michau.

26. Jahrgang. Wien, Dienstag, den 10. August 1920, Nr. 261.

Kartoffelabgabe. Mittwoch bis Freitag werden in den Bezirken
4 bis 6 inländische Kartoffel zum Preise von K 8.60 per kg
und zwar $\frac{1}{2}$ kg pro Kopf gegen Abtrennung des Buchstabens „S“
der Kartoffelkarte ausgegeben.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu.

26. Jahrgang, Wien, Mittwoch, den 11. August 1920, Nr. 262.

Kartoffelabgabe. Donnerstag bis Samstag werden in 7. bis 21. Bezirke inländische Kartoffeln zum Preise von K 8.60 per kg und zwar $\frac{1}{2}$ kg pro Kopf gegen Abtrennung des Buchstabens „S“ der Kartoffelkarte abgegeben.

Mißstände in den konzessionierten Gewerben. Zeitungsnotizen und Beschwerden aus den Kreisen der Bevölkerung haben Mißstände in Betrieben verschiedener konzessionierter Gewerbe aufgezeigt. Insbesondere kommen in dieser Richtung in Betracht die Ansetzung ermäßigter Hotelzimmerpreise, die Führung von Stundenhotels und Verweigerung der Gastaufnahme, das Halten von Animierpuppen, die Duldung verbotener Spiele, des Schleich- und Kettenhandels in Gast- und Schankgewerben, das Strohmannertum und der Konzessionshändler. Da nun bei konzessionierten Gewerben die Verantwortlichkeit des Inhabers nach dem Gewerbe-gesetze ein Hauptmerkmal bildet, sah sich die Magistratsdirektion veranlasst, die Gast- und Schankgewerbe-genossenschaften auf diese Mißstände aufmerksam zu machen und gleichzeitig an die magistratischen Bezirksämter und an die in Betracht kommenden magistratischen Amtsstellen entsprechende Weisungen (schriftliche Warnung wegen Unverlässigkeit, Konzessionsentziehung, bzw. Konzessionsverweigerung) hinausgehen und hievon auch die interessierten staatlichen Aemter zu verständigen.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu.

26. Jahrgang, Wien, Donnerstag, den 12. August 1920, Nr. 263.

Kartoffelabgabe. Freitag bis Sonntag werden im 12. bis 20. Bezirk inländische Kartoffel zum Preise von K 8.60 per kg und zwar $\frac{1}{2}$ kg pro Kopf gegen Abtrennung des Buchstabens „S“ der Kartoffelkarte abgegeben.

Leiterwechsel in Bezirksämtern. Der bisherige Leiter des magistratischen Bezirksamtes für den 8. Bezirk Mag. Rat Dr. Franz Bertolas wurde zum Leiter des mag. Bezirksamtes für den 7. Bezirk, der bisherige Leiter des mag. Bezirksamtes für den 4. Bezirk Mag. Rat Dr. Aug. Gerlach zum Leiter des mag. Bezirksamtes für den 8. Bezirk und der bisherige Leiter des mag. Bezirksamtes für den 7. Bezirk Mag. Rat Dr. Felix Lippert zum Leiter des mag. Bezirksamtes für den 4. Bezirk bestellt.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ

Herangeber und verantw. Redakteur Frz. Michen.

26. Jahrgang, Wien, Freitag, den 13. August 1920. Nr 264.

Verlängert kein Abbau der Sparmassnahmen. Entgegen der Meldung einer Korrespondenz, nach der der Verkehr der Strassenbahn nächste Woche bis 11 Uhr nachts verlängert werden soll, erfahren wir aus dem Staatsamt für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, dass ein Beschluss wegen Aufhebung der Sparmassnahmen und als Folge davon die Verlängerung des Verkehrs der Strassenbahn nicht gefasst werden ist. Es ist aber anzunehmen, dass, sofern sich die Verhältnisse bessern, mit einem Abbau der Sparmassnahmen zu rechnen ist.

1. Ausgabe.

Kinder aus Norwegen. Morgen Sonntag um 9 Uhr vormittags kommt am Herdo westbahnhof der vierte Kanderücktransport aus Norwegen an. Die Eltern mögen ihre Kinder am Bahnhof abholen. Die Paketabgabe für die heimkehrenden Kinder erfolgt am Dienstag, den 17. ds. an der Schule, 28, Greuseneckergasse 27, Turnsaal, von 9 bis 1 und 4 bis 6 Uhr statt. Einkaufslisten und Meldozettel mitbringen.

Margarineabgabe. Vom 15. bis 21. August werden bei den städtischen Abgabestellen pro Person 12 dkg Margarine zum Preise von 11.40 K gegen Abtrennung des R Abschnittes Nr 205 und der beiden Abschnitte Nr 205 für nachtrayeniertes Fett der Fettkarte abgegeben. Organisierte Verbraucher erhalten 12 dkg Pflanzenfett um 13 K.

2. Ausgabe.

Verlängerung der Gültigkeit der Lebensmittelkarten. Die Gültigkeit der am 28. August ablaufenden Brotbezugskarten, Mehlbezugskarten, Stöhrbrotmehlbezugskarten, Fettkarten und Kartoffelkarten wird bis einschliesslich 11. September 1920 verlängert und findet erst an diesem Tage die Ausgabe der neuen Karten statt. Ueber die Weiterverwendung der alten Karten für die Zeit von 29. August bis 11. September verfügt der Magistrat. 1. Die Brotverkäufer haben die Wochenabschnitte der Brotbezugskarten für die beiden letzten Wochen, das ist für die 280. und 281. Woche, durch einen senkrechten Strich zu halbieren und haben die Brotabgabe für die 280. Woche (15. bis 28. August) in der ersten Hälfte des Abschnittes für die 280. Woche, die Brotabgabe für die 281. Woche (22. bis 28. August) in der zweiten Hälfte dieses Abschnittes, die Brotabgabe für die 282. Woche (29. August bis 4. September) in der ersten Hälfte des Abschnittes für die 281. Woche, die Brotabgabe für die 283. Woche (5. bis 11. September) in der zweiten Hälfte dieses Abschnittes zu vermerken. - 2. Die Mehlverkäufer haben die Mehlabgabe für die 282. Woche (29. August bis 4. September) durch Abschneiden, Durchstreichen oder Durchlechen des Abschnittes K am unteren Rande der Mehlbezugskarte bzw. Stöhrbrotmehlbezugskarte und die Mehlabgabe für die 283. Woche (5. bis 11. September) durch Abschneiden, Durchstreichen oder Durchlechen des Abschnittes P ersichtlich zu machen. - 3. Die Fettverkäufer haben das rayenierete Fett für die 206. Woche (22. bis 28. August) gegen Abtrennung des R-Abschnittes für die 206. Woche, das rayenierete Fett für die 207. Woche (29. August bis 4. September) gegen Abtrennung des einen der beiden Abschnitte für nachtrayeniertes Fett für die 206. Woche und das rayenierete Fett für die 208. Woche (5. bis 11. September) gegen Abtrennung des zweiten Abschnittes für nachtrayeniertes Fett für die 206. Woche abzugeben. - 4. Die Kartoffelverkäufer haben die Wochenabschnitte der Kartoffelkarten für die beiden letzten Wochen, d. i. für die 150. Woche (T) und 151. Woche (U) durch je einen Querstrich zu halbieren und die rayenierten Kartoffeln für die 150. Woche (15. bis 21. August) gegen Abtrennung der einen Hälfte des Wochenabschnittes T, die rayenierten Kartoffeln für die 151. Woche (22. bis 28. August) gegen Abtrennung der zweiten Hälfte des Wochenabschnittes T, die rayenierten Kartoffeln für die 152. Woche (29. August bis 4. September) gegen Abtrennung der einen Hälfte des Wochenabschnittes U und die rayenierten Kartoffeln für die 153. Woche (5. bis 11. September) gegen Abtrennung der zweiten Hälfte des Wochenabschnittes U abzugeben.

Sitzungen im Rathaus. Der Stadtsenat hält Dienstag vormittags eine Sitzung ab.

Liebesgaben im 9. Bezirk. Montag, den 16. ds. von 3 bis 6 Uhr nachmittags werden von Frauenarbeitskomitee im Antshaus Währingerstrasse 43 für derzeit in Wien wohnende Kinder unter 16 Jahren des 9. Bezirkes, die weder im Auslande noch in der Heimatfrische sind und bisher von keiner Aktien beteiligt wurden, eine Dose Kondensmilch abgegeben. Verweisen Fusserglatt, Meldozettel, Einkaufsliste. Regiebeitrag 3 K per Dose.

Zewiverba. Vom 14. bis 21. August, nach Verbot Margarine 1 kg 95 K, Kunerel-Pflanzenfett 1 kg 104 K, Himbeersaft 10 dkg 8.60, Cereali 1/4 kg 5 K, Leguminose 1/4 kg 5 K, Bisquit 1 kg 44 K 1 Paket 8.80, Rasierseife 1 Stück 10.80 K. Textilwaren (VIII, Albertplatz 7) Beantentuche für Herrenanzüge und Damenkostüme, Restbestände der Verwochen, ab Dienstag.

Abgabe von wurzelsteckhelz. Die Abgabe von billigen Wurzelsteckhelz an Schrebergärtner wird fortgesetzt. Das Helz wird auf dem Welfersberg (Zufahrt über die Serpentinstrasse beim Hüttelderfer Waldfriedhof bzw. durch die Welfersberggasse von der Linzerstrasse aus) zum Preis von 1 K pro kg abgegeben.

Das Defizit der städtischen Unternehmungen.

Die Revisionsberichte von Prof. Julius Ziegler.

In der am Dienstag den 10. ds. abgehaltenen Sitzung des Finanzausschusses gelangten die Revisionsberichte des beiden Buchsachverständigen Prof. Julius Ziegler über die Lage der städtischen Unternehmungen zur Verhandlung. Dieses Gutachten wurde, wie erinnerlich, in der abgelaufenen Budgetdebatte vom Finanzreferenten zitiert und gab zu stürmischen Szenen Anlass. Die Christlichsozialen bemängelten insbesondere, dass eine bruchstückweise Verlesung erfolge, die vielleicht nicht den richtigen Inhalt wiedergebe, und dass dem Gemeinderate vor der Behandlung dieses Aktes im Finanzausschuss überhaupt Mitteilung gemacht werde. Letzteres Einwand entkräftete der Finanzreferent mit der Feststellung, dass der Unternehmungsausschuss sich bereits mit diesen Berichten befasst habe und, da es jedem Gemeinderate frei stehe, den Ausschusssitzungen beizuwohnen, sei es durchaus zulässig, aus einer solchen Beratung Mitteilung zu machen, sofern nicht die Vertraulichkeit beschlossen wurde, was in diesem Falle nicht geschehen sei. Um dem Finanzausschuss ein vollkommen klares Bild zu bieten, gelangten die umfangreichen Berichte, insgesamt 15 Schriftstücke, welche den Zeitraum von 16. März bis Mitte Juni erfassen, vollständig zur Verlesung. Es wurde bei diesem Anlasse festgestellt, dass die in Gemeinderate gemachten Mitteilungen vollkommen den Gutachten des Prof. Ziegler entsprechen.

Bezüglich des Elektrizitätswerkes heisst im zusammenfassenden Berichte: „Vor allem muss festgestellt werden, dass die Entstehung des im Geschäftsjahre 1918/19 zum ersten bilanziell ausgewiesenen Betriebsabganges in die verangegangenen Betriebsjahre zurückreicht, dass insbesondere der für den 30. Juni 1918 ausgewiesene Reingewinn von rund 7 Millionen Kronen nur dadurch ermittelt werden können, dass von der Bildung entsprechender Erneuerung- und Uebergangreserven gänzlich Abstand genommen worden war. Die ersteren hätten schon mit Rücksicht darauf, dass während des Krieges die Betriebsanlagen bis zur Erschöpfung ausgenutzt worden sind und ihre Erneuerung zu gesteigerten Kosten veranlasst werden musste, gebildet werden sollen. Die Uebergangreserve dagegen hätte für die Ergänzung der Betriebsmaterialverluste zu dem infolge der bereits seit Jahren eingetretenen Geldentwertung im Vielfachen gesteigerten Kosten ausreichende Mittel zu finden gehabt. Die Einstellung derartiger Rücklagen in die Bilanz vom 30. Juni 1918 hätten den Reingewinn mindestens auf 1 Million Kronen herabmindern müssen, wobei

verausgesetzt wird, dass auch in den vorhergegangenen Jahren den damaligen Verhältnissen entsprechende Rücklagen zu bilden gewesen wären. So wäre vielleicht im Jahre 1917 anstatt eines Gewinnergebnisses von 11,700.000 Kronen aus den angeführten Gründen ein solches von nur 7 Millionen Kronen, im Jahre 1916 anstatt eines Gewinnes von 12 Millionen Kronen ein solcher von nur 8 Millionen auszuweisen gewesen. Von der Bildung einer Valutareserve zur Deckung der auf die Elektrizitätswerke entfallenden Kursverlustanteile aus den ausländischen Zinsen- und Tilgungsdienste für die Anleihen der Stadt Wien ist hierbei noch völlig abgesehen worden. Wäre dieses Moment nach den Bilanzierungsgrundsätzen privater kaufmännischer Betriebe berücksichtigt worden, so hätte der Rechnungsabschluss vom 30. Juni 1918 jedenfalls einen namhaften Verlust nicht aber einen Gewinn ausgewiesen. Es muss also festgehalten werden, dass die Elektrizitätswerke ohne Rücklage von irgendwelcher Bedeutung in die Wirtschaftsperiode des Zusammenbruches, der Geldentwertung und der Betriebseinschränkungen, daher damals bereits mit einem, wenn auch bilanzmässig ausgewiesenen Verlustvortrage eingetreten sind.

Was die Strassenbahnen anlangt, lautet die Äusserung des Buchsachverständigen im wesentlichen Teile folgendermassen: „Die Untersuchung der Entstehungsursachen, der im Jahre 1918/19 und im ersten Halbjahre der Betriebsperiode 1919/20 in Erscheinung getretenen Betriebsabgänge hat zunächst mit einer kritischen Betrachtung des diesen Betriebsperioden vorangegangenen Rechnungsabschlusses zu beginnen. Die diesbezüglichen Feststellungen haben gezeigt, dass der für den 30. Juni 1918 ausgewiesene Gebarungüberschuss von K 16,132.646.19 nur durch die Ausserachtlassung der üblichen und zur damaligen Zeit bereits notwendigen Reserven hat ermittelt werden können. Der während der Kriegsjahre eingetretenen aussergewöhnlichen Abnutzung der dem Anlagevermögen zugehörenden Objekte ferner den wachsenden Schwierigkeiten und der Teuerung in der Beschaffung von Betriebsmaterial, der sprunghaften und fortgesetzten Steigerung der Investitionskosten sowie der Materialpreise hat die für den vorbezeichneten Zeitpunkt ausgewiesene Datation der Erneuerungsreserve von K 5,400.000 unmöglich entsprechen können. Das Dreifache dieses Betrages hätte vielleicht die Höhe der zu erwartenden Erneuerungskosten besser zum Ausdruck gebracht. Aber auch dann von einem Gebarungüberschusse solange nicht die Rede sein dürfen, als nicht eine, dem Anteile der städt. Strassenbahnen an den ausländischen Anleihen der Stadt Wien und dem damaligen Stande der Valute entsprechende Kursdifferenzreserve jene Verluste antizipiert hätte, die aus dem Zinsen- und Tilgungsdienste der Auslandsschulden zu erwarten gewesen sind. Da es sich nicht um eine Rekonstruktion der alten Bilanzen handelt so wird die Höhe dieser Valutareserve nach den heutigen Verhältnissen in folgenden noch zu behandeln sein. Es bleibt jedoch festzustellen, dass ~~noch~~ nach Bildung einer derartigen Reserve von einem Gebarungüberschusse am 30. Juni 1918 nichts mehr übrig geblieben wäre und dass sich bereits damals ein entsprechender Verlustbetrag ergeben hätte. Aber selbst unter Ausserachtlassung dieser schwerwiegenden Momente, die jedenfalls zu jener Zeit schon eine Erhöhung der Strassenbahntarife gefordert hätten, sind die am 28. August 1918, am 11. Juni 1919 und am 2. Dezember 1919 eingeführten Tarifierhöhungen mit Rücksicht auf die rasch angestiegenen Betriebskosten als verspätet zu bezeichnen und somit als Ursache der im Jahre 1918/19 und im ersten Halbjahre 1919/20 auf K 45,100.000 angewachsenen Betriebsabgänge anzusehen.“

schbare

Dass es sich nicht um wirklich unverhergänglich Dinge gehandelt hat, die jetzt erst auf Grund der nachträglichen Ereignisse bemängelt werden, geht nicht bloss aus dem Umstande hervor, dass alle Kreditinstitute und Grossindustrien Oesterreichs, die von den Strassenbahnen und Elektrizitätswerken verabsäumte Vorsicht gefügt haben, sondern noch viel deutlicher aus der Tatsache, dass die Bilanz der Gaswerke wirklich auf ganz anderer Grundlage aufgebaut erscheint. Der bezügliche Passus, der übrigens gleichfalls in den Budgetdebatten schon zur Verlesung gelangt ist, hat nachstehenden Wortlaut:

„Die Untersuchung des im Betriebsjahr 1918/19 eingetretenen Betriebsabganges hat zunächst eine Ueberprüfung der Rechnungs-

abschlüsse der vernagegangenen Betriebsperioden gefertigt und zu dem Ergebnisse geführt, dass die Bilanzrichtung der städt. Gaswerke im grossen und ganzen bereits unter dem Bestreben der Beobachtung jener Grundsätze erfolgt ist, die mit Rücksicht auf die im Kriege eingetretene stärkere Abnutzung der Anlagen, der Mangelhaften Instandhaltung, ferner in Anbetracht der für die Uebergangszeit zu erwarten gewesenen Preissteigerungen zu gelten gehabt haben. So sind besonders neben einer äusserst vorsichtigen Bewertung der Vorräte stille Reserven im Wege steigender Abschreibungen von Anlagekapital bei Verrechnung sämtlicher Instandhaltungs- und Erneuerungsarbeiten zu Lasten des laufenden Betriebes geschaffen worden. Ueberdies findet sich bereits in der Bilanz vom 30. Juni 1917 eine Rücklage für unterbliebene Erhaltungsarbeiten im Betrage von 2 Millionen Kronen eingestellt."

Neben diesen Gutachten über die finanzielle Lage der Unternehmungen wurde auch im Laufe seiner Erhebungen dem Experten eine Reihe von Spezialfragen gestellt, die sich auf die Arbeitsleistungen beziehen. Schon gelegentlich der Debatte über die letzte Erhöhung der Strassenbahntarife wurden diese Ziffern, welche die Notwendigkeit einer Personalverminderung deutlich zeigen, in die Öffentlichkeit gebracht. Während im Jahre 1913 bei den Strassenbahnen die Anzahl der Angestellten für die Leistung von $\text{etw } 1$ Million km 122 Mann betragen hat, bezifferet sie sich Mitte April 1920 auf 183 Personen. Seither ist schon eine Verminderung eingetreten. Bei den Elektrizitätswerken verschlechterte sich die Nutzleistung auf 1 Million Kilowattstunden vom Jahre 1913 mit 9.63 Angestellten auf 14.87 vom heurigen Jahre. Die Gründe liegen zum Teil in der unregelmässigen Produktion, in den ruckweisen sich vollziehenden Kohlenzuschüben, also Umständen, die eine ökonomische Führung der Betriebe sehr erschweren. Dies ist übrigens auch bei der Strassenbahn in hohem Masse bezüglich der zweitweilig und plötzlich verfügbaren Einsparungen in der Fahrtdauer der Fall. Weitere Gründe sind die Einführung des Achtstundentages, die gesetzlich vorgeschriebene Verwendung Arbeitsloser, die infolge der Unterernährung herabgeminderten Leistungen der einzelnen Arbeiter und Angestellten. Beim Elektrizitätswerk hat schliesslich die im Jahre 1914 erfolgte Uebernahme der allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft eine Vermehrung des Personals bewirkt, ebenso die starke Verzierung des Bergbaubetriebes.

An die Erstattung dieses Berichtes knüpfte sich eine Debatte in welcher GR. Müller zum Ausdruck brachte, dass von irgendeiner Einstellung des Gutachtens, wie die wörtliche Verlesung bewiesen hat, gar keine Rede sein könne. Schon die Fragestellung an den Buchsachverständigen beweise, dass es der gegenwärtigen Verwaltung weit weniger darum zu tun war Material gegen die Vorgänger zu gewinnen, als wirklich die Mängel der Betriebsführung zu erforschen. In der Budgetdebatte wurde, wiewohl das einleitende Referat gar keine Veranlassung bot, von der Minderheit der Versuch gemacht, den Sachverhalt so darzustellen, als ob die Unternehmungen im Mai 1919 wirklich im blühenden Zustande und voll von Reserven übergeben und von der Mehrheit herabgewirtschaftet wurden. Angesichts dessen war es nur berechtigte Notwehr und im Interesse der Wahrheit gelegen, wenn der Finanzreferent das bereits im Unternehmungsausschuss erstattete Gutachten in seinem Schlussworte dem Gemeinderate zur Kenntnis brachte. Dies könne nicht beanstandet werden, sondern verdiene vielmehr Dank. Ein Antrag des GR. Zimmerl, dem Finanzreferenten wegen Umgangung des Ausschusses die Missbilligung auszudrücken, wurde abgelehnt. Die Berichte selbst nahm der Finanzausschuss widerspruchlos zur Kenntnis.

W i e n e r R a t h a u s k o r r e s p o n d e n z .

Wien, Montag, den 16. August 1920.

Heute keine Ausgabe der Korrespondenz.

Starke Zunahme der Ruhrfälle in Wien. Im Beginn der heutigen Sitzung des Stadtsenates erstattete VB. Ewerling einen Bericht über die in der Zeit von 9. bis 14. August zur Anzeige gekommenen Fälle von Infektionskrankheiten. Aus dem Mittelteil des Berichtes hervor, dass in der genannten Zeit eine starke Zunahme der Ruhrfälle zu verzeichnen ist. Es sind 203 neue Erkrankungsfälle an Ruhr in österreichischen Gesundheitsämtern gemeldet worden, während in der Zeit von 1. bis 7. August nur 100 Fälle in 10 Bezirken zu verzeichnen waren, wo 75 Fälle gemeldet wurden. Die Erkrankungen sind von den dortigen Stierwerken herübergeführt und wurden in andere Bezirke verschleppt. Auch sollen ausserhalb des Wiener Gemeindegebietes in Vorarlberg Erkrankungen, auch solche mit tödlichem Ausgange, zu verzeichnen sein. Seitens des Stadtphysikates wurden sofort in energischster Weise alle Gegenmassnahmen getroffen. Die Kantine des Stierwerkes wurde geschlossen, Sanitätsdiener wurden in allen Bezirken stationiert, die dahin zu wirken haben, dass die Arbeiter vor und nach jeder Mahlzeit die entsprechende Reinigung vornehmen und ein verdächtig geltender Brunnen wurde bakteriologisch untersucht und der Benutzung entzogen. Auch der 10. Bezirk kamt der 13. mit 36 Ruhrfällen, dann der 20. Bezirk mit 22, der 16. Bezirk mit 20 Ruhrfällen. Alle übrigen Bezirke sind in geringerer Masse betroffen. Alljährlich um diese Jahreszeit waren Ruhrerkrankungen in Zusammenhang mit den stärkeren Güssen von Obst und Gemüse zu verzeichnen, allein nicht in diesem solchen Umfange. Die Marktergüsse wurden weiter angewiesen, den Abtransport der Abfälle, die gewöhnlich vielfach eine Quelle der Fehlarbeit bilden, in energischster Weise zu betreiben und diese auch mehrmals im Tage durchzuführen zu lassen.

Erhöhung der Preise für elektrischen Strom. Nach einem von VB. Ewerling erstatteten Bericht hat der Stadtsenat heute beschlossen, den Preis für den Lichtstrom von 83 auf 90 und für den Kraftstrom von 72 auf 75 Heller für die 6. Ablesperiode des laufenden Jahres zu erhöhen. Nach der von Gemeinderat seinerzeit beschlossenen Strompreiserhöhung würden sich höhere Ansätze ergeben und zwar für Lichtstrom 96,6 h und für

Kraftstrom 82,6 h. Schon am 21. Juni, wo gleichfalls über diesen Gegenstand beraten wurde und sich eine Erhöhung als notwendig erwiesen hatte, wurde in Anbahnung einer Besserung der Situation durch die Aufhebung der Sperrmassnahmen beschlossen, die Preise für die 5. Ablesperiode unverändert zu lassen. Die geplanten Erleichterungen durchzuführen ist nun nicht möglich und es wird in der nächsten Zeit kaum mit einem Abbau der Sperrmassnahmen gerechnet werden können, was durch das Ausbleiben der polnischen Kohle und der geringeren Einläufe aus Nordwestböhmen bedingt wird. Auch bei der Fortsetzung der Strompreise für die 6. Ablesperiode entsteht für die Elektrizitätswerke nach ein Abgang, doch hofft die Direktion, wenn keine weiteren Steigerungen der Auslagen eintreten, im Laufe des Winters durch vermehrte Lichtabgabe und durch technische Umänderungen in den Wiener Kraftwerken das Defizit wettzumachen.

Weiter wurde eine Erhöhung der Mietgebühren für die Stromzähler beschlossen. Die Mietgebühren werden von 1. September an um 100 % erhöht und werden demnach in Zukunft berechnet: bis zu 10 Hektowattanschlusswert 60 F jährlich, zu 20 Hektowattanschlusswert 108 K, zu 50 Hektowattanschlusswert 168 K, zu 100 Hektowattanschlusswert 228 K, zu 150 Hektowattanschlusswert 300 K, bis zu 200 Hektowattanschlusswert und darüber 360 K jährlich. Für 5000 Voltzähler sind jährlich 600 K und für 16000 Voltzähler jährlich 960 K zu zahlen. Für vorzunehmende Uebersprüngen von Anschlussanlagen ist je nach den Grössen derselben eine Gebühr von 50 bis 150 K zu entrichten.

Neue Mietinstallationen für elektrisches Licht. Der Stadtsenat hat heute einen Bericht des VB. Ewerling genehmigt, nach dem noch vor Einbruch des Winters 15000 neue Kleinwohnungsanschlüsse für elektrisches Licht durchzuführen sind. Der ursprüngliche Gemeinderatsbeschluss vom 3. Juni 1919 lautete auf 10.000 Mietinstallationen, von denen bisher 4800 zur Durchführung gelangt sind. Sogar geriet die Aktion infolge Fehlens der Elektrizitätszähler und sonstigen Materials ins Stocken. Da es nun gelungen ist, diese Schwierigkeiten zum Teile zu beheben, erfolgt jetzt die Vergabe von weiteren 15000 Anlagen. Seither sind die Preise im allgemeinen um das 5 bis 8 fache gestiegen, doch war es möglich, einen grossen Teil des in Betracht kommenden Materials schon frühzeitig bei der

Sachbeschaffung zu decken, so dass sich jetzt nur eine Verdoppelung der einseitigen Benützungsgeld als notwendig erweist. Die Hälfte der Gesamtkosten der Installationen trägt das Elektrizitätswerk; die Gebühr selbst ist mit 3,50 K pro Auslass und Monat festgesetzt. In Zusammenhang damit steht auch die Vergabe einer grösseren Lieferung von Elektrizitätszählern und wurden die hierdurch erwachsenden Kosten von insgesamt 4.600.000 K genehmigt.

2 Millionen Kronen für niederösterreichische Jugendhilfswerk. Der Stadtsenat hat nach einem Berichte des StR. Breiter beschlossen, dem niederösterreichischen Jugendhilfswerk eine Subvention von 2 Millionen Kronen unter der Bedingung zu gewähren, dass auch der Staat und das Land ihm gleichfalls eine entsprechende Unterstützung bewilligen. Diese Subvention ist an die Voraussetzung geknüpft, dass 25% aller Plätze und Pliegestellen nach den Vorschlägen der Bezirksjugendämter mit Kindern und Jugendlichen besetzt werden. Zur Aufnahme gelangen untererährte und erholungsbedürftige Kinder und Jugendliche, wobei im allgemeinen diejenigen, die bereits an einer Auslandaktion teilgenommen haben, nicht in Betracht kommen. Die Zahl der durch das Jugendhilfswerk unterzubringenden Kinder wird auf 80.000 geschätzt.

Bankünstlerische Wettbewerbe der Stadt Wien. Der von Gemeinderat eingesetzte Arbeitsausschuss zur Veranstaltung bankünstlerischer Wettbewerbe ladet die in Wien wohnhaften Architekten ein, sich mit der Ausarbeitung nachstehender Bauaufgaben zu beschäftigen: 1. Ausgestaltung des Alten Währinger Ortesfriedhofes, 2. Entwurf für eine Kleinwohnungsanlage in Lainz und 3. Ideenskizzen für einen Volkspark und ein neues Wohnviertel auf der Schnitz. Für gute Lösungen dieser Aufgaben sind 21 Preise im Gesamtwert von 82.000 K ausgesetzt. Die Bedingungen für den Wettbewerb und Beihilfpläne können an Wochentagen zwischen 9 und 1 Uhr in der Direktion des Stadtbaumeisters im Rathaus eingesehen und bezogen werden.

1. Ausgabe.

Der geplante Verkauf des Gebäudes des Ministeriums des Innern.
Der Stadtsenat hatte neuerlich Veranlassung, sich mit der schon wiederholt behandelten Angelegenheit des Gebäudes des ehemaligen Ministeriums des Innern in der Wipplingerstrasse zu befassen. Wie bekannt strebt die tschechoslovakische Regierung mit allem Nachdruck dahin, in den Besitz dieses Bauwerkes, das von Fischer von Erlach herrührt und zu den hervorragendsten Kunstobjekten der Stadt zählt, zu gelangen. Der Grund dürfte wohl darin gelegen sein, dass einstmals die böhmische Hofkanzlei in diesem Palast residierte und die tschechoslovakische Regierung nun ihre Vertretung in diesem Gebäude untergebracht wissen will. Der Stadtsenat hat sich schon einmal gegen jeden Verkauf ausgesprochen und es abgelehnt, wie von ihm verlangt wurde, bauliche Bedingungen zu formulieren. Derartige Festsetzungen würden überdies, da das Gebäude dem oeterritorial wäre, wohl eine geringe Wirkung üben und eine Umgestaltung der Innenräume, denen gleichfalls ein hoher künstlerischer Wert zukommt nicht verhindern.

Eine neuerliche eiteme des Staatsrates für Handel und Gewerbe eingelangte Zuschrift, in der abermals die Förderung erhoben wurde, gelegentlich der Verkaufsverhandlungen die Bedingungen des Stadthauses bekanntzugeben, war der Anlass, dass sich der Stadtsenat wieder mit dieser Frage beschäftigte. StR. Siegel erstattete einen eingehenden Bericht und stellte den Antrag, es möge nochmals zum Ausdruck gebracht werden, dass die Gemeinde gegen einen Verkauf überhaupt in schärfster Weise Einspruch erhebe und in einer Verkäuserung eine sehr schwere Schädigung der Stadt erblicke. Dieser Antrag, der auch die volle Zustimmung der Minderheit fand, wurde einhellig zum Beschluss erhoben.

Bemerkenswert ist, dass die Verkaufssumme für diesen Monumentalbau einschliesslich der kostbaren Inneneinrichtung rund 36 Millionen österreichische Kronen betragen soll, während beispielsweise heute die Errichtung einer Volksschule rein als Bau genommen 40 Millionen Kronen erfordert. Es müsste aber natürlich auch für die Unterbringung des Staatsrates für Inneres gesorgt werden und wären auch die sonst notwendigen Einrichtungen zu beschaffen, wenn nach dem heutigen Preisverhältnissen der gesamte Kaufschilling sich als unzureichend erweisen würde. Die Gemeinde Wien hat bereits in ihrer ersten Erklärung die

Bereitswilligkeit ausgesprochen, selbst ein materielles Opfer nicht zurückzuschrecken, um das Bauwerk nicht in fremde Hände übergehen zu lassen.

Pferdefleisch für Mädestbemittelte. In der 147. Aktiensuche erhalten die Besitzer der rosafarbenen Einkaufsscheine für Wohlfahrtsfleisch gepökeltes, ausgeleitetes Pferdefleisch pro Person 1/4 kg zum Preise von 9 K gegen Abtrennung des Buchstaben F in den Geschäften der Grossschlächtereien am 19., 21., 23. und 25. August. An die Wohlfahrtsinstitute und öffentlichen Speisestellen wird gleichfalls Pferdefleisch abgegeben.

Nr 269.

2. Ausgabe.Erhöhung der Verpflegskosten für magistratische Kostkinder.

Ueber Verschlag des amtsführenden Stadtrates Winter hat am 11. der geschäftsführende Vizebürgermeister Bemerling genehmigt, dass von nun an die Verpflegsgelder für magistratische Kostkinder bedeutend erhöht werden. Bisher wurden für Säuglinge und Kleinkinder Kostgelder bis zu 90 K gezahlt, für grössere Kinder bis zu 60 K. Nun wird es möglich sein, für Kinder, die auf dem Lande untergebracht sind, bis zu 180 und 240 K geben zu können und für Kinder, die in Wien untergebracht sind in Ausnahmefällen sogar bis zu 200 und 300 K. In dem Beschluss ist auch ausgesprochen, dass der Magistrat für Kinder bis zum 10. Lebensjahre Kostplätze auf dem Lande verliehen soll. Anstalten sollen nur dort ergänzend wirken, wo der Familie die Möglichkeiten fehlen, Kinder aufzuziehen, also bei allen irgendwie abnormales Kindern, die einer besonderen Pflege bedürfen, dass sie die Familie nicht leisten kann. In allen anderen Fällen aber soll die Anstaltsziehung vermieden werden. Kostmütter wollen sich in der Abteilung 8 des Wiener Magistrates oder bei den Bezirksjugendämtern melden.

35.000 Kronen tägliches Ersparnis.

In der Sitzung des Stadtsenates vom 27. Juli wurde vom Bürgermeister ein Bericht zur Kenntnis gebracht, der sich auf das vielerörterte Fernheizwerk im Jubiläumsspital bezieht. Gelegentlich darüber in Dutzende von Millionen gehenden Ueberschreitungen wurden - wie innerlich - im Gemeinderat die baulichen und administrativen Misstände im Jubiläumsspital ausführlich dargelegt und im Zusammenhang damit Generalstabsarzt Dr. Franz Pisk zur wirtschaftlichen Reorganisation der städtischen Humanitätsanstalten bestellt. Sein erster Antrag ging dahin, das Fernheizwerk, das nun und für sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen kaum wo-

gestaltet werden kann, doch wenigstens für den Nachtbetrieb auszuschalten und eine neue Ersatzheizung zu installieren. Diese Einrichtungen wurden in einem abgekürzten Verfahren tatsächlich geschaffen, die Untrusentwannen in den Operationssälen umgebaut und auch bei den Wasserbetten die nötigen Verkehungen getroffen. Zur Benützung in den kälteren Nächten werden in Operations- und Behandlungsräumen noch Gasöfen zur Aufstellung gelangen. In der Nacht vom 12. zum 13. Juli wurde die Dampferzeugung zum ersten Male abgestellt. Der Brennstoffverbrauch innerhalb 24 Stunden, welcher früher 19.000 bis 20.000 kg betrug, wurde zuerst auf 9.000 kg und in den letzten Tagen auf 7.000 kg vermindert, was also einem durchschnittlichen Tagesersparnis von 12.500 kg Brennstoff entspricht. Unter Zugrundelegung eines Mischungsverhältnisses von einem Teil Kohle zu einem Teil Koks ergibt sich bei einem Preis von 3.50 K für 6.250 kg Koks und 2 K für 6.250 kg Kohle ein Minderaufwand von 34.375 Kronen, wozu noch der Wegfall des Zufuhrlohnens mit 600 K, der Entfall des Schlackenabtransportes mit 450 K kommt. Durch die Betriebseinstellung ergibt sich ferner ein geringerer Strohverbrauch bei der automatischen Heestaalage von 250 K, insgesamt also eine verminderte Ausgabe von 35.675 K, dem ein Gasöfenverbrauch von 215 K gegenübersteht. Das Nettoersparnis ist also 35.460 K täglich. Diese Brennstoffersparnisse werden voraussichtlich auch in den Wintermonaten in vollem Ausmasse aufrecht erhalten werden können, da es sich nur um Brauchdampf handelt, für den auch im Winter kein höherer Bedarf eintritt. Neben diesem Ersparnis an Geld ist naturgemäss auch die Tatsache, dass auf diese Art etwa 360 Wagen Kohle für industrielle Zwecke zur Verfügung stehen, von ausserordentlicher Bedeutung. Es werden sämtliche Zweige der städtischen Verwaltung einer systematischen Prüfung unterzogen, um, wo immer es nur möglich ist, Ersparungen zu erzielen.

Kleingartenausstellung. Am 11. und 12. September findet in Wiener Rathaus die zweite Kleingartenausstellung statt. Anmeldungen hiefür werden von der Kleingartenstell übernommen. Schrebergärtner haben Anmeldungen ihren Vereinsvorstäntern zu übermitteln. Firmen melden direkt bei der Kleingartenstelle I, Kaiser Wilhelmring 8 am Schluss der Anmeldungen 25. August.

Angabe der Kindermilchkarten. Die von 29. ds. ungiltigen Milchkarten für Kinder bis zu 1 Jahre, von 1 bis zu 2 Jahren und von 2 bis zu 6 Jahren können von den Bezugberechtigten oder deren Beauftragten vom 23. ds. an bei der zuständigen Erstkommision gegen Vorweisung der bisherigen Kindermilchkarte, eines Perso-

Malakmenzen des Haushaltungsverstandes und dessen polizeilichem Kellereistiel haben werden. Die Willkürten für Kinder von 6 bis 14 Jahren werden mit dem anderen Lebensmittelskatten am 11. September ausgegeben.

Preistreiberei und Lebensmittelfälschungen. Das Wiener Marktamt hatte auch in Juli auf dem Gebiete der Lebensmittelpolizei viel zu tun. Die Zahl der Anzeigen betrug insgesamt 2299, wovon auf Preistreiberei 119, Ueberschreitung der Höchstpreise 789, Schleichhandel 64, Kettenhandel 12, Uebertretungen des Lebensmittelgesetzes 51, Uebertretungen im Verkehr mit bewirtschafteten Lebensmitteln 107, Uebertretung der Etikettenschriften 154, der Gewerbevorschriften 181 und auf unterlassene Preisansprechungen 497 Anzeigen entfielen. Den staatlichen Untersuchungsanstalten wurden insgesamt 62 Prober übermittelt, von denen der grösste Teil beanstandet wurde.

Einige krasse Preistreibereien wurden im 7. Bezirk beim Verkauf von Benzin festgestellt. Der Parfümeriewarenhändler Ferd. Wanky verkaufte Benzin, das er zum Preise von 235.77 K pro kg eingekauft hatte, in kleinen Füllungen derart, dass sich das Kilogramm auf 307.69 K stellte. Die Firma Kriwatschek & Weiner, 3. Bez. Hintere Zellanstrasse 3, nahm gleichfalls beim Verkaufe von Benzin einen übermässigen Verdienst von 130.96 pro kg. Dem Preistreiber bei den fliegenden Obstständen bzw. Obstkaufsern musste ein besonderes Augenmerk zugewendet werden und wurden beispielsweise skätlich Obsthausierer auf der Mariahilferstrasse wegen Nichteinhalten der verbeschriebenen Obstpreise angezeigt. Im 4. Bezirk wurde ein umfangreicher Kettenhandel mit amerikanischen Zwieback aufgedeckt und 46 Kisten beschlagnahmt.

Die Lebensmittelfälschungen haben eine interessante Bereicherung bei Saccharin erfahren. Es wurde bei der Gemischtwarenverschleisserin Anna Heffner, 11. Bez. Kypalgasse 43, Saccharin vorgefunden, das mit Kristallzucker verfälscht war. Die Fälschungen bei Milch sind noch immer sehr zahlreich und wurden Näherungen von 7 bis 40 % festgestellt. Die Fälschungen bei Weichkäse mit Wasser und Kartoffelbrei konnten in zahlreichen Fällen festgestellt werden. Bei der niedrigst-Molkerei, Filiale Förgerstrasse 56, wurde Topfen, der mit Wasser und Öl verfälscht war, unter der Bezeichnung „Prinsenkäse“ verkauft. Als „gemischter Käse“ wurde vielfach mit Wasser und Kartoffelbrei verfälschter Weichkäse feilgehalten. Auch verderbener Weichkäse, der bereits einen ekelerregenden Geruch oder einen starken Befall von Maden aufzuweisen hatte, wurde vorgefunden und der Vertilgung zugeführt. Unter der Bezeichnung „Tafelkäse“

„la Yokheurt“ wurde von W. Onakus, 19. Bez. Gontzgassee 43, ein Käse feilgehalten, der dieser Bezeichnung nicht entsprach. Bei Schokolade wurden Verfälschungen mit Haselnüssen, Kakaschalen und Kakaoabfall festgestellt. Backpulver kam in minderwertiger Form sowie mit Weizen- und Maismehl vermischt in Verkehr. Bei der Milchindustrie A. B. wurden die von ihr erzeugten Suppenwürfel „Ilsa“ beanstandet, da sie einen widerlichen Eisengehalt, sowie auch in übrigen eine den Richtlinien für Ersatzlebensmittel nicht entsprechende Zusammensetzung aufwies. Bei M. Müseler, 6. Bez. Mariahilferstrasse 117, wurde ein von L. Sawegler in Backflüss gelieferter „Schleuderhonig“ gefunden, der nichts anderes als eine Rohrzuckerlösung bzw. Invertzuckerlösung darstellte. Bei Wein und Spirituosen wurden zahlreiche Anstände erhoben. Weine mit unzutreffender Bezeichnung, solche mit abnormer Zusammensetzung, sowie mit Saccharin und Teerfarbstoff verfälschte wurden vorgefunden. Kognak wurde vielfach mit dem Beisatze Madinal bei minderwertigen Produkten beanstandet. Von der Marktamtsteilung im 2. Bezirk mussten 37.650 Liter Bier, das verderben war, vernichtet werden. Unter der Bezeichnung Punsch wurde eine wässrige Weinsäurelösung, die mit minderwertiger Rumessenz und etwas Zitronensäure, sowie mit Saccharin und Teerfarbstoff versetzt war, in Verkehr gebracht. Was unter der Bezeichnung „Rum“ als Produkte in Verkehr kommen, geht daraus hervor, dass z. B. ein solches Produkt mit einem Alkoholgehalt von 7.12 Vol. % beanstandet wurde. Der Gemischtwarenverschleisser Hans Heuer, Währingerstrasse 6, brachte einen minderwertigen Kunstrum unter Bezeichnung „Beater „amaika Rum“ in Verkehr. Philipp Körber, Alserstrasse 8, verkaufte 27 prozentigen gewöhnlichen Schmaakbranntwein als „Cognak Vieux“ feinste Qualität“. Die Peyscherer Weinhandels-Gesellschaft A. Hutter & Co. 5. Bez. Wehrgasse 22, verkaufte ein mit Obstwein verschnittenes weinhaltiges Getränk als „Altwein“. Ein besonderes Augenmerk wurde in letzter Zeit den Metalltuben für Nahrungsmittel und kosmetische Artikel zugewendet. Bei der Zahnpaste „Odel“ wurde ein Bleigehalt der Tuben von 92.6 %, bei der Zahnpaste „Es-Em“ (Dr. Hoffmann) ein solcher von 91 %, bei den Tuben einer Kindercreme (Nuphar & Co) ein solcher von 84.7 % und bei den Tuben der „Crema dentifrice“ (Dr. I. G. Pepp) ein Bleigehalt von 92 bis 95 % festgestellt.

Beschlagnahmt bzw. konfisziert wurden folgende Warenmengen: 178 kg Mehl, 37 kg Bäckereien, 50 Laibe Brot, 546 kg Fleisch und Fleischwaren, 129 kg Fische, 60 Dosen verschiedene Konserven, 34 kg Fett, 14000 kg Gemüse, 2296 kg Obst, 3620 kg

Kartoffeln, 762 kg Pilze, 20 Liter Milch, 38 kg Zucker, 840 Dosen Kondensmilch, 43 kg Kaffeesurrogate, 1540 kg Salz, 200 kg Hülsenfrüchte, 512 Pakete Ersatzlebensmittel, 150 kg Saccharin, 1125 kg Kanditen, 1150 kg Zwieback sowie kleinere Mengen Getreide, Käse, Weissgebäck (Salztangeln und Kipferl), Zündhölzchen u. s. w.

Vertrag. Samstag, den 29. d. M., um 5 Uhr nachmittags wird in der städtischen Tagesheimstätte „Bellevue“ für die Eltern der Zöglinge durch den pädagogischen Inspektor ein Vertrag unter dem Titel „Ehret Vater und Mutter“ abgeschlossen, zu dem jedoch auch jeder Erwachsene Zutritt hat.

Die Anforderung von Flüchtlingswohnungen. Zu dem Artikel der „Wiener Morgenzeitung“ vom 13. d. M. über die Anforderung der Wohnungen der galizischen Flüchtlinge gab Vizebürgermeister Emerling in der letzten Sitzung des Gemeinderatsausschusses für Sozialpolitik und Gesundheitsfürsorge folgende Darstellung des Sachverhaltes: Gemeinderat Dr. Plasek und Abg. Dr. Stricker haben über die Art der Wohnungsanforderungen, bei welchen zur Räumung ganz kurze Fristen gesetzt werden und mit Delegation und Verkauf der Möbel gedreht werde, Beschwerde geführt. V. B. Emerling habe daraufhin den Wohnungsamt seinen Wunsch bekannt gegeben, dass man den Wohnungsinhabern nicht bloss einige Tage, sondern eine zur Unterbringung der Möbel hinreichende Räumungsfrist gewähre. An der Rechtskraft der Wohnungsanforderungen werde nichts geändert. Ausserdem habe er zugesagt, dass er eine Besprechung der in Betracht kommenden Amtsstellen herbeiführen werde. Die Schlüsse, welche die genannten Mandatäre gezogen und in der „Wiener Morgenzeitung“ veröffentlicht haben, gehen über den Inhalt der Zusage hinaus.

Direktor Alois Weiks. Der Gründer und bis zum Jahre 1904 Inhaber und Direktor der Handelslehranstalt Weiks am Getreidemarkt Alois Weiks ist am 17. d. M. nach kurzem Leiden gestorben. Der Versterbene wirkte viele Jahre als Professor an der Commercialhandelschule der Wiener Kaufmannschaft. In Anerkennung seines humanitären Wirkens wurde er durch die tayfreie Verleihung des Bürgerrechtes der Stadt Wien ausgezeichnet. Das Leichenbegängnis fand heute nachmittags von der Schottenfelderkirche aus statt.

Preisrückgänge bei Baumaterialien. Nach einer unausgesetzten Aufwärtsbewegung bei den Preisen für Baumaterialien, insbesondere der Ziegel, ist seit Beginn dieser Woche zum ersten Male auch ein Rückgang zu verzeichnen. Während bis zum Montag für 1000 Stück Ziegel ab Werk noch 2500 K gefordert wurden, ist nun der Preis auf 2000 K herabgemindert worden. Es ist dies immerhin für einen Rück eine sehr bemerkenswerte 20 % umfassende Reduktion. Der Anstoss ist von der Gemeinde Wien ausgegangen, der Werk in Oberlaa neuer zur Produktion gekommen ist und in der Lage war, alle übrigen Ziegeleien zu unterbieten. Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse beim Kalk. Der Preis für Prima Hinterbrühler Kalk, der die Höhe von 240 K für 100 kg schon erreicht hatte, ist bis auf 180 K gleichfalls durch die Konkurrenz der städtischen Betriebe herabgedrückt worden. Wenn auch diese Herabminderungen gegenüber den Marktpreisen, wie z.B. 1000 Stück Ziegel schon auf den Bau gestellt nur 50 K kosteten, noch immer nicht in die Wegehale fallen und die Aufnahme einer Bautätigkeit gewiss nicht ermöglichen, so sind sie doch eine sehr wünschenswerte Verbilligung bei den vielfach noch im Zuge befindlichen Reparaturen und vor allem anderen deswegen bemerkenswert, weil endlich die bisher ganz ununterbrochen vollzogene Aufwärtsbewegung insbesondere durch das Eingreifen der Gemeindebetriebe ein Ende erfahren hat.

Bespannung der Schneepflüge. Die Direktion der Strassenbahnen beabsichtigt für die Zeit von 30. Oktober 1920 bis 15. April 1921 die Bespannung der Schneepflüge zum Reinigen jener Strassen sicherzustellen, in denen Gleise der Strassenbahn liegen. Es werden benötigt: Für den Bahnhof Erdberg 2 Paar Pferde, Favoriten 3, ~~Raxxkixkix~~ Wienzeile 6, Hernals 3, Währing 6 und Gürtel ⁴ 2 Paar Pferde. Es findet daher am 27. ds um 9 Uhr mittags in der Direktion der Strassenbahnen eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung statt.

1. Ausgabe

Fettabgabe. Vom 22. bis 28. ds. werden bei den städtischen Margarineabgabestellen pro Person 12 dkg Pflanzenfett zum Preise von 12 K gegen Abtrennung des Abschnittes R Nr 206 der Fettkarte ausgegeben. Die beiden Abschnitte Nr 206 für nichtoxyoniertes Fett sind nicht abzutrennen. Organisierte Verbraucher erhalten 12 dkg Margarine zum Preise von 12,40 K.

Kartoffelabgabe. Die Anlieferungen von inländischen Frühkartoffeln sind nun beendet. Die noch vorhandenen Vorräte an Frühkartoffeln werden von Dienstag an zum Preise von 6,30 pro kg im Kleinhandel ohne Abtrennung von Kartenabschnitten frei abgegeben.

Nr 273.

Nährmittelzubussen für Kinder. Von 26. August bis 4. September werden bei den städtischen Abgabestellen für Kindernährmittelzubussen und bei den Verschleisstellen der Konsumentenorganisationen Kindernährmittelzubussen ~~stark~~ abgegeben. Bezugsberechtigt sind Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahre. Für jedes Kind wird 1 kg Feinmehl zum Preise von 11,20 K gegen Verweisung der Mehlsbezugskarte und Abtrennung des Abschnittes 2 der bis 28. August geltenden entsprechenden Milchkarte abgegeben. Die Konsumentenorganisationen wollen sich wegen Zuweisung des Bedarfes an der Bezirkswirtschaftsamt, Stelle 2, wenden.

Lebensmittel- und Petroleumbezugskarten Ausgabe. Die nächsten Mehlbezugskarten, Stöhrbrotmehlbezugskarten, Brotbezugskarten, Fettkarten, Kartoffelkarten und Milchkarten für Kinder von 6 bis 14 Jahren werden erst am Samstag, den 11. September bei den Brotkommissionen ausgegeben. Halbe Fettkarten und Fettkarten für den erhöhten Bezug (Schwerarbeiterfettkarten) gelangen nicht mehr zur Ausgabe und erhält jede Person, die Anspruch auf Fettkarten hat, eine ganze Fettkarte für den Bezug des rayonierten Fettes. Die bereits ausgegebenen neuen Petroleumbezugskarten für Hausbeleuchtung werden erst zugleich mit den anderen Petroleumkarten am 19. September in Kraft treten. Wegen Weiterverwendung der am 28. August anlaufenden Lebensmittelkarten und Petroleumbezugskarten für Hausbeleuchtung bis zum Inkrafttreten der neuen Karten

werden geeignete Massnahmen veranlaßt werden. Die Hauslisten sind zuverlässig am Samstag, den 28. ds. bei der zuständigen Brotkommissionen abzugeben.

Kleingartenausstellung. Am 11. und 12. September findet im Rathause die zweite Kleingartenausstellung statt. Ververkaufskarten zu 4 Kronen und Kinderkarten zu 1 K sind bei der städt. Kleingartenstelle, 1. Kaiser Wilhelmsring 8 und bei den Obmännern sämtlicher Schrebergartenvereine zu bekommen.

Zewiverba. Nach Massgabe der Vorräte von 22. bis 28. August: Margarine 1 kg 95 K, Pflanzenfett 1 kg 104 K, Amerik. Butterin 1 kg 104 K, Himbeersaft 10 dkg 8,60 K, Meisl. Schokolade 1 kg 176 K, Meisl. Schokolade Pralinee per Stückchen 15 K, Cereali 1/4 kg 5 K, Leguminose 1/4 kg 5 K, Brennspiritus 1 Liter 22,80 K. Auf die neue Seifenkarte gegen Abschnitte April, Mai, Juni, Juli und August 1920 je 1 Stück E.Waschseife zu 5,50 K, gegen Abtrennung der Toiletteseifenabschnitte für Febr., März, April, Mai, Juni, Juli, August, September und Oktober 1920 je 1 Stück E.T.Seife zu 6 K. In der Textilwarenabgabestelle (8. Albertplatz 7) Beamtentuche für Herrenanzüge und Damenkestime, Herrenanzüge, Decken und Restbestände der Verwochen.

Die Ruhr. Die Zahl der im Gesundheitsamte in der Zeit vom 15. bis 21. ds. eingelaufenen Anzeigen von Ruhrfällen beträgt 131. Sie ist gegen die Zahl der Vorwoche um die Hälfte gesunken und fast gleich mit der Anfangswoche des Monats (125). Am stärksten ist der 10. Bezirk mit 35 Fällen ~~stark~~ zu verzeichnen, hieran schliesst sich der 16. mit 20, der 13. mit 15, der 17. mit 14 und der 21. Bezirk mit 9 Fällen. In den übrigen Bezirken schwankt die Zahl zwischen 1 und 5. Die aus den Vorwochen zustandegewordenen Anhäufungszentren, wie das Ziegelwerk im 10. Bezirk, haben in der abgelaufenen Woche keine neuen Fälle mehr gemeldet, so dass die Annahme des Erlöschens dieser Herde gerechtfertigt erscheint. Der Ausbruch eines neuen Infektionszentrums ist, soweit die Erhebungen ergeben haben, nach den in dieser Woche gemeldeten Erkrankungen nicht wahrscheinlich. In einigen Häusern älterer Bauart im 3., 10. und 20. Bezirk sind im Laufe des Juli und August mehrere Erkrankungen vorgekommen, deren Zusammenhang teilweise durch den Familienverkehr teilweise durch den Verkehr der Parteien untereinander erklärt werden muss. Ein Grund zur Beunruhigung erwächst daraus umso weniger, als diesen Punkten besondere Aufmerksamkeit seitens des städtischen Gesundheitsamtes bezüglich der Abstellung sanitätshebelstände etc. zugewendet wird.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Wien, Montag, den 23. August 1920.

Heute keine Ausgabe der Korrespondenz !!

Das Armenratsmandat ein Ehrenamt. Zu Aufklärung der vielfach in weiten Kreisen der Bevölkerung herrschenden Meinung, dass die Armenräte für die Ausübung ihres Mandates eine Entschädigung in irgendeiner Form erhalten sei festgestellt, dass die Armenräte, die ihnen aus ihrem Amt erwachsenden Obliegenheiten ohne jedwede Bezahlung oder Entschädigung in der uneigennützigsten Weise erfüllen.

Die Holzversorgung im kommenden Winter. In der letzten Sitzung des Gemeinderatsausschusses für Ernährungs- und Wirtschaftsangelegenheiten wurde über die Aussichten der Brennstoffversorgung im kommenden Winter ein eingehender Bericht erstattet. Referent StR. Kokrda legte neuerlich dar, dass an den völligen Ersatz der Kohle durch Holz in einer Millionenstadt wie Wien überhaupt nicht zu denken sei, zumal ja die Brennstoffnot zum grossen Teil ein Transportproblem ist. Da nun 3 Waggon Holz dem Heizwert nach kaum einem Waggon Kohle entsprechen, so ist es schon an und für sich ausgeschlossen, die erforderlichen Beförderungsmittel in ausreichendem Umfange zu erlangen. Immerhin aber wurden alle Schritte unternommen, um im kommenden Winter besser gerüstet zu sein, als es in den Jahren 1918 und 1919 der Fall war. Es kann schon ^{jetzt} festgestellt werden, dass die diesbezüglich getroffenen Einrichtungen sich als vollkommen richtig bewährt haben. Bekanntlich ist mit Gemeinderatsbeschluss die kaufmännische Durchführung des Holzgeschäftes in genau der gleichen Weise, wie dies bei der Kohle schon seit Kriegsausbruch der Fall ist, der Länderbank gegen blossen Vergütung der tatsächlichen Auslagen übertragen worden. Dadurch konnten frei von der Schwerfälligkeit des bürokratischen Geschäftsganges eine Reihe grosszügiger Abschlüsse erfolgreich durchgeführt werden.

Es kommt dies sehr deutlich in den bereits in Wien vorhandenen Holzvorräten zum Ausdruck. Während das Lager auf sämtlichen städtischen Holzplätzen am 15. August 1918/19, 980 Kubikmeter, am 15. August 1919 infolge der Wirkungen des Zusammenbruches gar nur 12.600 Kubikmeter ausmachte, sind gegenwärtig bereits 81.728 Kubikmeter hier lagernd. Gewiss ist auch diese Menge in Verhältnis zum Bedarf nur eine äusserst bescheidene; doch ist sie immerhin eine ganz wesentliche Verbesserung der Bevorratung anzusehen. Der Unterschied wird noch klarer, wenn die Lagerstände von Anfang Oktober ins Auge gefasst werden, die z. B. im Jahre 1918 bloss 20.072 Kubikmeter ausmachten.

also eigenhändig in Verbindung mit dem Stand von 15. August 1918 nahezu unverändert geblieben sind. Es besteht demgegenüber begründete Aussicht, dass sich heuer in den noch folgenden sechs Wochen eine weitere Ansammlung von Holz vollziehen wird. Es wurden ausserhalb des niederösterreichischen Kontingentes Käufe in der Tschechoslowakei und in Rumänien abgeschlossen, es sind Zuschüsse aus Steiermark zu gewärtigen, was in den Verjahren völlig ^{fehlt} in der Hereinbringung des niederösterreichischen Kontingentes wird energisch gearbeitet. Doch muss leider festgestellt werden, dass die Zuweisungen seitens der Bezirkshauptmannschaften von vornherein nicht für das ganze Quantum erfolgten, wie ~~es~~ ^{es} in der Vollzugsanweisung der Landesregierung in Aussicht genommen ist. Ueberdies erwägen sich erhebliche Mengen infolge der ungünstigen Lage der betreffenden Waldkomplexe als nicht bringbar.

Von weittragender Bedeutung sind die technischen Einrichtungen, die im Zusammenhang mit der Holzbewirtschaftung getroffen werden sind. Mit einem Aufwande von 22 19 Millionen Kronen wird die Gemeinde Wien 59 Sägen und 21 Hacken zur Aufstellung bringen, ~~und~~ damit über den weitaus leistungsfähigeren Verkleinerungsapparat im Wiener Gemeindegebiet verfügen und überhaupt führend auf diesem Gebiete sein. Insbesondere wird in Klein-Schwechat gegenüber dem Bahnhof eine Anlage geschaffen, die in der modernsten Weise ausgestattet ist. Es gelangen dort nicht weniger als 20 Sägen und 6 Doppelhacken zur Aufstellung. Ein Transportband wird das zerkleinerte Holz automatisch aufnehmen und in die Strassenbahn ^{leries} ~~betriebe~~ befördern, ~~mit~~ ^{durch} die der Abtransport auf die einzelnen Verkaufsplätze bewerkstelligt wird. Neben dem Anschluss an die Strassenbahn besteht auch ein seither an die Vollbahn. Es wird möglich sein, dort bei einem 16 stündigen Betrieb 40 Waggon Holz täglich zu verarbeiten. Auch eine Reihe der zentralen Holz- und Kohlenlagerplätze, wie im 16. Bezirk, beim Westbahnhof, Matzleinsdorf werden mit Sägen und Hacken ausgestattet werden. Die Einrichtungen sind bereits so weit vorgeschritten, dass mit der Betriebsaufnahme für den 15. September gerechnet werden kann.

Alle diese Anlagen sind ausschliessliches Eigentum der Gemeinde, die damit auf dem Gebiete der Versorgung mit Brennholz dauernd den massgebenden Einfluss gewinnt. Im Zusammenhang mit dieser Vorratswirtschaft und diesen modernen Anlagen macht sich ein ^{sehr} namhafter Geldbedarf ^{geltend}, der einschliesslich der für die Kohlenbeschaffung notwendigen Summen 200 bis 300 Millionen erreichen wird. Der von StR. Kokrda vorgelegte Wirtschaftsplan wurde von Ausschuss gutgeheissen.

Wien, Dienstag, den 24. August 1920. Abendausgabe.

Eine Aberdnung der Protestversammlung der öffentlichen Angestellten bei Vizebürgermeister Emerling. Nach Schluss der vor dem Rathause abgehaltenen Versammlung der öffentlichen Angestellten begab sich eine Aberdnung bestehend aus dem Präsidenten Schulz, Ing. Jasch, Neugebauer, Fölterbauer, Schmidt, Kanitzki, Schneider, Adolf Müller, Lulei und Mahel zu Vizebürgermeister Emerling, um ihm die von der Versammlung beschlossene Resoluzion zur Kenntnis zu bringen. Vize-Bürgermeister Emerling führte in seiner Antwort auf die Versprache der Aberdnung aus, dass die heutige Demonstration bewiesen habe, dass die Angestellten nicht allein umstände sind, ihre augenblicklichen Interessen zu wahren, sondern sich auch dessen bewusst sind, dass Staat, Land und Gemeinde die entsprechenden Mittel zur Verfügung haben müssen, um die berechtigten Wünsche der öffentlichen Angestellten Rechnung tragen zu können. Die öffentlichen Angestellten, die durch Jahre hindurch Not litten und während des Krieges nicht einmal die notwendigen Anschaffungen machen konnten, fanden erst in der Republik Gehör. Es ist Pflicht der Verwaltung jenen Schichten Lasten aufzulegen, die im Gegensatz zu den öffentlichen Angestellten aus dem Kriege Nutzen zogen oder doch zumindest den Krieg und die Kriegsfolgen leichter ertragen konnten. Die Gemeindeverwaltung ist fest entschlossen, die für die Aufrechterhaltung des Betriebes unbedingt notwendigen Steuergesetze allen Drehungen zum Trotz restlos durchzuführen.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Wien, Mittwoch, den 25. August 1920.

Heute keine Ausgabe !!

=====

Geehrter Herr Kollege !

Das heute zur Ausgabe gelangende magistratische
Verordnungsblatt (Beilage zum „Amtsblatt“) enthält
die vom Gemeinderat beschlossenen neuen Gemeindeabga-
ben.

Wiener Rathaus-Korrespondenz
I., RATHAUS
Herausgeber FRANZ MICHEU

Rückkehr Wiener Kinder aus der Schweiz.

Denerstag den 26. August 1920- 2Uhr nachmittags trifft
der 19. St. Galler Kinderzücktransport, der seinerzeit
am 23. Juni in die Schweiz abgegangen ist, in Wien
Westbahnhof ein.

Die Eltern werden gebeten, die Kinder von Bahnhefe
rechtzeitig abzuholen.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Frz. Michen.

26. Jahrgang. Wien, Donnerstag, den 26. August 1920. Nr 275.

Kinder aus Norwegen. Sonntag, den 29. ds. kommt der letzte Norwe-
ger Rücktransport am Nordwestbahnhof um 9 Uhr mittags an. Die
Eltern werden gebeten, ihre Kinder am Bahnhof abzuholen. Die Paket-
ausgabe für die Kinder erfolgt ausnahmslos am Dienstag, den 31. ds.
in der Schule 20, Greiseneckergasse 27 (Turnsaal) von 9 bis 1 und
4 bis 6 Uhr. Einkaufsschein und Meldesettel mitbringen.

Kreditgewährung für Instandsetzung von Gebäuden. Mit Gemeinderats-
beschluss wurde der Wirkungsbereich der städtischen Kreditstelle für
Kleinwohnungsbau dahin erweitert, dass diese Stelle auch zur Durch-
führung der dringendsten Instandsetzungsarbeiten an Gebäuden Darle-
hen vermittelt. Als solche Instandsetzungsarbeiten gelten mit Aus-
schluss aller nicht unbedingt notwendigen Reparaturen insbesondere
solche an Dächern, Deckenkonstruktionen, Außenfenstern und Türen,
Rauchfängen u.s.w. Die Darlehensvermittlung ist vorläufig auf sol-
che in Wien gelegene Objekte beschränkt, welche bei Wiener Institu-
ten belehnt sind oder belehnt werden sollen. Nähere Auskünfte jeden
Dienstag und Donnerstag von 10 bis 12 Uhr in der städt. Kreditstel-
le für Kleinwohnungsbau I, Wipplingerstrasse 8, wo gegebenen Falles
auch Darlehensgesuche aufzunehmen und zur Durchführung gebracht wer-
den.

W I E N

W I E N E R R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z .

Wien, Donnerstag, den 26. August 1920. - Abendausgabe.

Kein Einspruch der Regierung gegen die Wiener Gemeindesteuern. Der Kabinettsrat hat sich mit den neuen Steuergesetzen der Stadt Wien befasst und beschlossen, von dem ihm verfassungsmässig zustehenden Rechte, Verstaltungen zu erheben, keinen Gebrauch zu machen. Die Staatsregierung weist wohl in dem bezüglichen an die niederösterreichische Landesregierung gerichteten Schriftstück darauf hin, dass einzelne der Gesetzesbeschlüsse wegen der starken Belastung von Industrie und Gewerbe schweren grundsätzlichen Bedenken begegnen, stellt aber zugleich fest, dass ein formaler Einspruch nicht erfolgt. Demzufolge wird die Verlautbarung der Besetze im Amtsblatt für Niederösterreich schon in den nächsten Tagen vollzogen werden und damit treten sämtliche Beschlüsse des Wiener Gemeinderates vom 31. Juli unverändert in Kraft.

Die Impfung ein Schutzmittel gegen Blattern. Am 17. ds wurde aus einer Gemeinde Niederösterreichs ein Säugling nach Wien gebracht und in einem Spital operiert. Am 25. ds. wurden an diesem Kinde Blattern festgestellt und die Abgabe des Kindes ins Franz Josef Spital veranlasst. Alle nötigen Massnahmen sind getroffen. Bei dieser Gelegenheit wurde abermals die Beobachtung gemacht, dass zahlreiche Kinder zu spät oder gar nicht der Impfung unterzogen werden. Es wird hiemit in Erinnerung gebracht, dass die Impfung bei vollkommener Ungefährlichkeit ein ausgezeichnetes Schutzmittel gegen Blattern ist.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Wien, Freitag, den 27. August 1920.

Heute keine Ausgabe :!

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur: Frz. Michalek.

26. Jahrgang. Wien, Samstag, den 28. August 1920. Nr. 276.

1. Ausgabe.

Margarinabgabe. Vom 29. August bis 4. September werden bei den städtischen Margarinabgabestellen pro Person 12 dkg Margarin zum Preise von 11.40 gegen Abtrennung eines der beiden Abschnitte für nichterayeniertes Fett Nr. 206 der Fettkarte abgegeben. Organisierte Verbraucher erhalten gegen die Abtrennung des gleichen Fettkartenabschnittes 12 dkg Pflanzenfett um 12 K.

Kerzen und Petroleum im September. Im September werden auf Grund der bezeichneten Bezugsnachweise Kerzen abgegeben: Für jeden Haushalt gegen Abtrennung der Nummer 14 des Einkaufsscheines 1 Kerze (1/32 kg), für Wohnungen, die ausschliesslich auf Petroleumbeleuchtung angewiesen sind, für Untermieter und Heimarbeiter gegen Abtrennung der September-Kerzenabschnitte Nr. 3 der neuen Petroleumkarte (Aufdruck 137 bis 166) je 2 Kerzen; für finstere Wohnungen gegen Abtrennung der beiden September-Kerzenabschnitte Nr. 11 und 12 der besonderen Petroleumbezugskarten zusammen 3 Kerzen. Auf die Kerzen für Haus- und Stiegenbeleuchtung werden für die drei Wochen vom 29. August bis 18. September 3/8 Liter Petroleum zum bisherigen Preise gegen Abtrennung der rechten oberen Ecke des Stammes der alten Petroleumkarte (Aufdruck „Gesamtzahl der Lampen“) auf einmal ausgegeben.

2. Ausgabe.

Nr. 277.

Sitzungen im Rathause. Der Stadtsenat hält Dienstag vormittags eine Sitzung ab.

Auflegung der Wählerverzeichnisse. Von 1. bis 14. September, an Werktagen von 3 bis 7 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 8 bis 12 Uhr, werden die Wählerverzeichnisse zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Die Auflegungsstellen sind aus den bereits verlautbarten Kundmachungen sowie aus den in allen Häusern angechlagenen Kundmachungen über die Zahl der Wahlberechtigten zu entnehmen. Mündliche Einsprüche (Reklamationen) werden in den Auflegungsstellen entgegengenommen, schriftliche Einsprüche sind unmittelbar bei der Wahlprüfungsbehörde des betreffenden Gemeindebezirkes (in magistratischen Bezirkamt) zu überreichen. Für schriftliche Einsprüche liegen bei Magistratsabteilung 49 im Neuen Rathaus

Formularien auf und können um den Preis von 20 h bezogen werden. Der Bezug grösserer Mengen wäre tageweise anzumelden.

Kinder aus Augsburg. Dienstag, den 31. ds. um 9 Uhr 50 abends kommt von Augsburg Land der letzte Rücktransport Wiener Kinder am Westbahnhof an. Die Eltern werden ersucht, die Kinder abzuholen.

Verbotswidrige Milchabgabe an Erwachsene ohne Karten. In letzter Zeit mehren sich die Fälle, dass trotz des derzeitigen Milchmangels, der es nicht einmal mehr möglich macht, alle Kinder im ersten Lebensjahre mit dem ihnen gebührenden Pflichtmilchquantum zu betheilen, einzelne Milchabgabestellen Frischmilch an Erwachsene ohne Milchkarten abgeben. Die Milchversorgungsstelle hat aus diesem Anlass einen Erlaas an sämtliche Milchhändler und Melkereien hinausgegeben, in dem diese auf das Unstatthafte dieses Vorganges aufmerksam gemacht und angewiesen werden, etwa vorhandene Milchüberschüsse der Milchversorgungsstelle bekanntzugeben, damit seitens der letzteren die weiteren Verfügungen darüber getroffen werden können. Das städtische Marktamt wurde unter anderem angewiesen, sämtliche Betriebe in diesem Belange einer gründlichen Revision zu unterziehen und etwaige Uebertretungen dem Kriegswachhaupte zur Amtshandlung anzuzeigen.

Zerwerb. Vom 29. August bis 4. September Brasilreis 1 kg 54 K, Himbeersaft 10 dkg 8.60, Jungmann Schuhorene 1 Dose 10.60 K und 8.40K, Fussbodenpaste „Wilk“ 1 Dose 24.80 K, Glühbirnen 1 Stück 50 K. An Dienstag Herrenanzüge, Spitalsmäntel, Herren- und Damenhüte, Kravatten, Beantentuche für Anzüge und Kostüme.

Angriffe gegen die Gemeindeverwaltung. In den letzten Tagen teilten einzelne Wiener Blätter mit, dass die ^{Ein-}stellung aller ausländischen Hilfsaktionen bevorstehe, da die hiesigen Behörden insbesondere die Wiener Gemeindeverwaltung es an zweckdienlicher Verwaltung und entsprechender Verteilung mangeln lassen. Auf diese Angriffe antwortet nun die Wiener Gemeindeverwaltung in einer Berichtigung, in der darauf hingewiesen wird, dass es nicht richtig ist, dass das städtische Gesundheitsamt die ihm zur Verteilung übergebene Liebesgabensendung der Society of friends überwiesen hat. Diese Liebesgaben wurden vielmehr zum grössten Teil an die von städtischen Gesundheitsamt vorgeschlagenen Korporationen und Anstalten ausgegeben. Nur ein Fünftel davon wurde im Einvernehmen

mit dem Vorstand der Auskunftsstelle der internationalen Hilfsaktionen für das Kleinkindesalter für einen späteren Zeitpunkt zur Verteilung vorbehalten. Diese Altersstufe wurde zwar schon bei der ersten Verteilung berücksichtigt, zu besorgend Ernährungsschwierigkeiten machten eine neuerliche Berücksichtigung dieser Altersgruppe notwendig. Die Behauptung, dass die Waren in der Zwischenzeit total verdorben und unbrauchbar geworden waren, ist durch ein Attest der englisch-amerikanischen Hilfsaktion widerlegt, die die Waren bei der Umpackung in Rationen im städtischen Lagerhaus vollkommen gut befunden hat. Die Waren wurden durch die Society of friends - jedoch unter ausdrücklicher Bezeichnung als Schweizer Liebesgaben - lediglich deshalb verteilt, weil diese Organisation sich nach den Vereinbarungen des internationalen Hilfsausschusses für die Versorgung des Kleinkindesalter in Wien spezialisiert hatte und über die erforderlichen Verteilungseinrichtungen verfügt. Dieser Entschluss des städtischen Gesundheitsamtes wurde auch der Schweizer Hilfsaktion in Wien mitgeteilt, die auch keine Einwendung dagegen erheben konnte. Ebensowenig ist die Behauptung, dass ein am 4. Dezember der Gemeinde Wien überlassenes Quantum Äpfel wechenlang liegen geblieben ist; die Äpfel wurden bereits am 10. Dezember übernommen und verteilt. Unrichtig ist schliesslich, dass für diese Sendung von den Schweizern 3257 Francs Frachtposten und 25000 K Lagergeld verlangt wurden. Für die Äpfelsendung sind 3717 K Frachtposten aufgelaufen; 25000 K Lagergeld wurden für alle an die Schweizer Hilfsaktion von Beginn ihrer Tätigkeit eingelangten Sendungen verrechnet. Die Begleichung dieser Summen wurde durch das Ernährungsamt in der Zwischenzeit veranlasst.

Kondensmilch in angerosteten Dosen. Die Marktamtsdirektion teilt mit: Die Melkereiproduktengesellschaft hat zur Verteilung an die städtischen Milchabgabestellen mehrere Waggons Kondensmilch von der Österr. Lebensmittelfuhrstelle zugewiesen erhalten, in welchen durch die bis in die Kisten eingedrungene Feuchtigkeit einzelne Dosen etwas angerostet erscheinen. Die Qualität der Kondensmilch ist jedoch dadurch in keiner Weise beeinflusst, weil die Dosen vollständig hermetisch geschlossen sind. Es empfiehlt sich aber, vor Öffnen der Dosen den Restansatz abzureiben, damit davon beim Öffnen nichts in die Milch gelangt.

Unbefugte Zimmerabgabe. Der Magistrat hat erfahren, daß die unbefugten Fremdenherbergen, Fremdenpensionen und den Rahmen der häuslichen Nebenbeschäftigung überschreitenden Zimmervermietungen überhandnehmen und daß eine Abwanderung in diese aus den Hotels vor sich gehen soll, weil sich die unbefugten Unternehmer von der Hotelzimmerabgabe befreit glauben oder sich derselben entziehen, daher billigere Preise als Hotelbesitzer erstellen können. Es wird darauf verwiesen, daß dadurch auch die Wohnungsnot verschärft und Fremden ohne Aufenthaltsbewilligung die Möglichkeit geboten wird sich der Abschaffung zu entziehen. Die Bezirksämter wurden angewiesen, gegen die bezeichneten gesetzwidrigen Unternehmungen mit den gesetzlichen Strafmitteln einzuschreiten, die Betriebe zu schließen, die Wohnungsanforderung zu veranlassen und den Magistrat wegen Hinterziehung der Hotelzimmerabgabe zu verständigen.

Dieneue Geschäftsleitung des Wirtschaftsverbandes des Baugewerbes. Vom Staatsamt für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten erhielt der Wirtschaftsverband des Baugewerbes nachstehenden Erlaß: In Würdigung der seitens des bisherigen Vorsitzenden des Wirtschaftsverbandes des Baugewerbes, Herrn Baudirektor Ottokar Stern, vorgebrachten Gründe, habe ich den genannten Funktionär von seiner bisherigen Stellung als Vorsitzenden enthoben und an seine Stelle gleichzeitig den Ingenieur Karl Löschner zum Vorsitzenden ernannt. Unter einem habe ich zu Stellvertretern des Vorsitzenden ernannt die Herren: Ingenieur Josef Neubauer, Stadtbau- und Zimmermeister in Wien, Architekt Josef Mochal, Baumeister in Peréthheldsdorf. Ferner zu Mitgliedern der provisorischen Geschäftsleitung die Herren: Ludwig Siber, Stadtzimmermeister in Wien, Karl Feichtinger, Baumeister in Linz und Ing. Franz Quidanus, Stadtbaumeister in Wien.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Machea

1. Ausgabe

26. Jahrgang, Wien, Dienstag, den 31. August 1920, Nr. 279.

Mindestbemitteltenfürsorge. In der 148. Aktionswoche erhalten alle Besitzer der rosafarbenen Einkaufscheine für Wohlfahrtsfleisch pro Person 1/8 kg. Maisgrieß zum Preise von K 2.60 gegen Abtrennung des Buchstabens „G“ in den Geschäften der Großschlächtereien an folgenden Tagen Mittwoch den 1. September für A. F. Freitag den 3. für G. K. Montag den 6. für D. R. und Donnerstag den 9. September für S. Z. An die Wohlfahrtsinstitute und öffentlichen Speisestellen wird für jede Person eine Dose Pferdefleischkonserven und zwar an die ersteren zu Preise von K 12. pro Dose, an die letzteren unentgeltlich abgegeben werden.

2. Ausgabe

26. Jahrgang, Wien, Dienstag, den 31. August 1920, Nr. 280.

Bürgermeister Reumann ist von seinen Urlauben zurückgekehrt und hat heute die Führung der Amtsgeschäfte wieder übernommen.

Von der städtischen Holzstelle. Um in den in letzter Zeit häufig auftretenden Gerüchten zu begegnen, wird hiermit amtlich festgestellt, dass für die Gemeinde Wien Holzstelle, Geschäftsführung, Länderebank, weder in Niederösterreich noch außerhalb Niederösterreich Einkäufer (Provisionsagenten) tätig sind. Den geschäftlichen Verkehr innerhalb Niederösterreichs besorgt ausschließlich das Bezirkswirtschaftsamt Stelle 8, während außerhalb Niederösterreichs Funktionäre der Länderebank unsere Geschäfte vertreten. Andere Vermittler/ ohne Mandat auf und sind daher abzuweisen.

Pädagogischer Vortrag. Sonntag, den 5. September um 5 Uhr nachmittags findet auf der städtischen Tageserholungsstätte „Bellevue“ (Linie 38 Grinzing) der 3. der öffentlichen unentgeltlichen Vorträge statt. Der pädagogische Inspektor Georg Schmiedl spricht über „Ehre Vater und Mutter“.

Karitas-Kinder aus München und Umgebung. Am 4. September kommt an Westbahnhof um 6 Uhr 30 Min. früh der letzte Rücktransport an. Die Eltern werden gebeten die Kinder bestimmt abzuholen.

Keine Annahme von Neuansmeldungen für die II. Kleingartenausstellung. Bei der Kleingartenausstellung sind bereits um über 700 Ansuchen um Zulassung zur II. Kleingartenausstellung am 11. und 12. September mehr eingelaufen, als Plätze vorgesehen sind. Neuansmeldungen von Ausstellungsobjekten können somit nicht mehr angenommen werden.

Trennung Wiens von Lande Niederösterreich. In Stadtsenat gelangte heute durch ein von VB. Emerling erstattetes Referat die Frage der Trennung Wiens von Lande Niederösterreich und die Geltendmachung der Ansprüche Wiens gelegentlich der Neuordnung der Verfassung zur eingehenden Erörterung. Der Referent verwies auf die in Unterausschüsse der Nationalversammlung gefassten Beschlüsse, die es notwendig machen, dass auch der Wiener Gemeinderat in der nächsten Zeit zu einer Tagung zusammentritt. Vorher aber müsste im Sinne des Gemeindegesetzes eine Ausschussberatung vorgehen und diese sollte in dem seinerzeit eingesetzten Verfassungsausschuss abgeführt werden. Die Einberufung dieses Ausschusses sei vom Bürgermeister bereits für die ersten Tage der nächsten Woche verfügt worden. Unter allen Umständen aber müsse der Stadtsenat seiner Ansicht Ausdruck geben, dass die Gemeinde Wien wie immer die Verfassung beschlossen worden, innerhalb des Bundesrates durch die am der Mitte des Gemeinderates zu entsendenden Vertreter Sitz und Stimme haben. Die Frage der Loslösung Wiens von Niederösterreich sei keine solche, die in die Kompetenz des Verfassungsausschusses der Nationalversammlung falle, sondern eine Angelegenheit, die ausschließlich zwischen Wien und den Lande Niederösterreich zu regeln seien. Auch diesbezüglich sei bereits die notwendige Püfungnahme zwischen Gemeinde und Land erfolgt. Uebrigens hätte die Frage, abgesehen von dieser offiziellen Behandlung, die ganzen Monate hindurch niemals gerührt, sondern es haben unausgesetzt Parteibesprechungen stattgefunden. Diese äußerst schwierigen und insbesondere was die finanziellen Gebiete anbelangt, keineswegs glatt zu lösenden Fragen zu klären und eine möglichst einvernehmliche Lösung der widerstrebenden Interessen zu erzielen. In der sich daran anschließenden Debatte ergriff seitens der Christlichsozialen Dr. Kleinböck, Vaugoin, Rummelhardt und VB. Ross das Wort und führten aus, dass im Gegensatz zu Wien die übrigen Länder sich bereits seit Langem mit dem Verfassungsproblem beschäftigt hätten und zu befürchten sei, dass dies eine Beeinträchtigung Wiens zur Folge haben könnte. Stkr. Speiser erwiderte, dass die Interessen der Stadt Wien in der Verfassungsfrage durch die sozialdemokratische Partei in der industriellen Bevölkerung Wiens am besten gewahrt werde, und dass sich bei der unentgeltlichen Behandlung der Verfassungsfrage zeigen werde,

war die wahren Vertreter der städtischen und industriellen Bevölkerung seien. Wenn ein bisheriges Heberwägen des Einflusses der Länder betont wurde, sei dies ausschließlich darauf zurückzuführen, dass eben mit den agrarischen Vertretern auch ein Teil der städtischen Abgeordneten gehe. Das Wiener Problem sei im Rahmen der Verfassungskämpfe wohl in Presse und Versammlungen und in zahllosen Besprechungen genug erörtert worden. Die Anträge des VB. Emerling wurden angenommen, der Antrag Dr. Kleinböck den Gemeinderat unter allen Umständen ohne Rücksicht auf die Ausschussberatungen einzuberufen, abgelehnt, da sonst nach dem geltenden Statut eine Verhandlungsmöglichkeit überhaupt nicht gegeben wäre, ein Gemeinderat gestellter Antrag doch erst wieder an einen Ausschuss zurückgeleitet werden müsse.

Wechsel in der Stadtbauverwaltung. In Sinne eines von VB. Emerling erstatteten Referates wurde von Stadtsenat heute beschlossen, dass von Stadtbauinspektor Ingenieur Dr. Heinrich Goldenmund gebrachte Rücktrittsgesuch zu genehmigen und an seine Stelle den Oberbaurat Max Fiebiger zum Stadtbauinspektor zu ernennen. Der Referent führte aus, dass Dr. Goldenmund bereits seine volle Dienstzeit überschritten habe, würdigte eingehend die verdienstlichen Leistungen des scheidenden Funktionärs, der sich als hervorragender Fachmann in den weitesten Kreisen einen geschätzten Namen gemacht habe. Die Würdigung seiner erspriesslichen Tätigkeit solle nebst der Regelung der Ruhegehälter auch dadurch zum Ausdruck kommen, dass ihm der Dank und die volle Anerkennung des Gemeinderates ausgesprochen werde. Was den zu bestellenden Nachfolger anbelange, so würde ein erster Linie Oberbaurat Trnka kraft seiner Befähigung und seiner ausgezeichneten sonstigen Eigenschaften in Betracht kommen, doch leider sei der Gesundheitszustand dieses hervorragenden Mannes ein so ungünstiger, dass von einer Betrauung mit dieser Aufgabe, nicht die Rede sein könne. Die Personalvertretung, die zur Auserkung eingeladen wurde, schlage an erster Stelle Oberbaurat Fiebiger vor, und tatsächlich sei der Gemeinderat ein Mann, von dem erwartet werden könne, dass er die sehr schweren Aufgaben, die jetzt zu lösen sind, mit der nötigen Energie und Umsicht bewältigen werde. Es handle sich darum, eine Reihe von Betrieben, die bisher dem Stadtbauamt nur sehr langsam und mit Rücksicht auf den technischen Zusammenhang angefügt waren, in Betriebsform umzuwandeln und auf eine kaufmännische Grundlage zu stellen. Fähigkeiten, die dem neuen Stadtbauinspektor in hohem Maße und mit Recht nachgerühmt werden. Es werde sich auch als notwendig erweisen, eine entsprechende Oekonomie bezüglich des Personals walten zu lassen, entsprechend den geänderten Verhältnissen, die bedauerlicher Weise nunmehr eine umfangreiche Betätigung dieses Amtes ausschließen und gewisse Veränderungen herbei-

zuführen, auch darauf wirken, dass, wo es die bezüglichen Arbeiten gestatten, Mittelschultechniker, unter Umständen auch geschulte Werkmeister zur Verwendung gelangen. Auch zur Lösung dieser Probleme erscheine Fiebiger, wie wohl er ja selbst dem Stande der Hochschultechniker angehöre, als der geeignete Mann. Wenn es, was alle wünschen, in absehbarer Zeit dazu kommt, dass die Stadt Wien wieder auf baulichen Gebieten sich betätigen könne, sei so viel von dem neuen Stadtbauinspektor, der sich ja schon seit Jahren hervorragend praktisch betätigt hat, gleichfalls das Beste zu erwarten. Der antwortende Stadtrat Siegel schloss sich dieser Würdigung des neuen Bauinspektors voll an, worauf nach eingehender Debatte die gestellten Anträge zum Beschlusse erhoben wurden. Vom Kraftstellwagenverkehr. VB. Emerling berichtete heute in Stadtsenat über folgende Änderungen, die in der Führung der Autobuslinien erfolgen sollen: 1.) Die Führung der Tageslinien: Praterstern (Nordbahnlinie) - Aspernbrücke - Kai - Rotenturmstraße - Stefansplatz - Oper - Allee-gasse - Südbahn mit einem Intervall von 15 Minuten. Praterstern (Nordbahnlinie) - Aspernbrücke - Ring - Wollzeile - Stefansplatz - Schottentor (Bankverein) - mit einem Intervall von 15 Minuten. Westbahnhof - Mariahilferstraße - Oper - Körntnerstraße - Stefansplatz mit einem Intervall von 15 Minuten. 2.) Die Führung der Nachtlinien: Nordbahn - Aspernbrücke - Kai - Stefansplatz, Oper - Südbahn, Volkoper - Stefansplatz - Rochuskirche; Westbahnhof - Babenbergerstraße - Oper - Stefansplatz. Alle Nachtlinien beginnen mit dem jeweiligen Betriebsabschluss des Tagesfahrplans der Straßenbahnen. 3.) Die Verschiebung der bestehenden Zonengrenze Ferdinandsbrücke zur Aspernbrücke. 4.) Die Schaffung der übergreifenden Zonen Oper - Neubaugasse und St. Margarethen - Westbahnhof auf der Mariahilferlinie. 5.) Die Einführung von Vorverkaufsscheinen, gültig nur für den Tagesverkehr bis 10 Uhr abends für eine, zwei und drei Zonen zum Preise von K 2.60, 4.40, und 6.20 auszugeben in Paketen von 10 Stück. Gültig auch ohne Stempel, die Ausgabe erfolgt nur bei den Kassen der Kraftstellwagenunternehmung. Die Tageslinie Volkoper - Stefansplatz gelangt zur Auflösung, da sie sich als vollkommen unrentabel erwiesen hat; der dazugehörige Teil Stefansplatz - Rochuskirche ist als Tageslinie bereits vor einiger Zeit aus der gleichen Ursache eingestellt worden. Gleichzeitig wird auch eine Verstärkung des Nachtverkehrs in den Streckenteilen Nordbahnhof bzw. Westbahnhof - Stefansplatz mit elektrischen Autobussen vorgenommen werden.

Vermietung von Autobussen für Sonderfahrten. Um grösseren Gesellschaften die Möglichkeit zur gemeinsamen Benützung von Autoomnibussen zu geben, wird die bisher nicht vorhergesehen gewesene Vermietung ganzer Wagen für bestimmte Zeiten und Strecken eingeführt. Die Berechnung erfolgt auf Grund einer kombinierten Zeit- und Streckentaxe und wird in folgender Weise bemessen. In der Zeit von 7 Uhr früh bis 10 Uhr abends Zeitentgelt von 200 K für die Betriebsstunde, Minimum jedoch 400 K für jede einzelne Bestellung, wozu noch die Kilometervergütung von 45 K für einen befahrenen Wagenkilometer und zwar für Nutzkilometer und Zufahrtkilometer von und zur Garage berechnet werden. Für die Nachtzeit erfährt der Stundenentgelt eine Erhöhung auf 250K mit Minimum 500 K, während die Kilometervergütung unverändert bleibt.